



Nr. 375. Morgen-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 14. August 1879.

Der Föderalismus.

III.

Mit der Politik nimmt der Föderalismus seinen Aufschwung in die hohen und höchsten Regionen. Verlangt er, um ihn wirtschaftlich zu begreifen, eine Verdoppelung der normalen geistigen Thätigkeiten, so scheint er für das Erfassen seines politischen Wertes mindestens eine Verdreifachung vorauszusezen. Er „conföderirt“ Vergangenheit und Gegenwart mit der Zukunft; selbstverständlich sieht er auch hier und verklärt schließlich die foderirte Weltpolitik. Auch hier vergibt er nicht neben dem „Geistigen“ die „natürlichen Verhältnisse.“

Die Terrainbildung und die geographische Lage widerstreben, wie er meint, dem allumfassenden deutschen Einheitsstaate. Die beiden deutschen Hauptströme, Rhein und Donau, gehen in fast entgegengesetzter Richtung auseinander. In die Mitte fällt das mitteldeutsche Gebirge, der hercynische Wald des Tacitus, der trennend, während in Frankreich das Loiregetriebe ausgleichend wirkt. Der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland sei also ein natürlicher. Sitten, Gebräuche, Lebensansichten lassen uns erkennen, wie auch schon im Sachsen-Spiegel und Schwaben-Spiegel die Verschiedenheit der Rechtsanschauungen hervortrat. Der Antagonismus, gewissermaßen vorbedeutet durch den Kampf zwischen Hermann und Markob, zeigt sich in blutigen Kämpfen des Mittelalters, zuletzt als der Antagonismus zwischen Österreich und Preußen. Der Föderalismus schließt hieraus, daß, um verderbliche Conflicte zu vermeiden, eben kein Element nach einsitzer Herrschaft freiben darf. Mit anderen Worten: die preußische Spize, die der Ultramontanismus bekämpft, ist auch dem Föderalismus ein Gräuel. Auch der Unterschied zwischen Ost und West tritt hinzu. „Es wäre also eine Quadratur des Zirkels, Deutschland unter einen Hut bringen zu wollen.“

Das Volk von Völkern, wie Schelling Deutschland nannte, eignet sich also nicht zu einem centralistischen Einheitsstaat, noch überhaupt zu einem abgeschlossenen Nationalstaat, indem vielmehr die deutsche Entwicklung immer mit den Verhältnissen der Nachbarländer verschlungen bleibt und dadurch gewissermaßen einen universalen Charakter behalten wird. Im ältesten Deutschland waren schon die Elemente zu einer Föderativ-Versammlung gegeben, die in der Geschichte immer durchblieb. Der „Bund“ war da im Kurfürsten-Collegium, im Fürsten-Collegium, im reichsstädtischen Collegium, im rheinischen Städtebund und in der Hansa, im Ritterbund, im schwäbischen Bund, im schmalkaldischen Bund, in der katholischen Liga und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Fürstenbund. So bildete auch die Schweiz nach ihrem Abfall vom Reich eine „Conföderation“ oder Eidgenossenschaft, wie auch die Niederlande. Dem Rheinbunde folgte der deutsche Bund. „Gewiß ein sehr mangelhaftes Institut“, das gesteht auch der Föderalismus dem seligen Bundesstage zu, aber doch immerhin ein „Bund“, also den Verhältnissen entsprechend. Das „bündische Prinzip“ ist auch im neuen „Reich“ da, denn es hat einen Bundesrat, während es sonst einen Reichsrath haben müßte. Über die politische Stellung des Föderalismus wird uns mit folgenden, die conservativ-clericale Allianz erklärenden Worten reiner Wein eingeschenkt: „Was ist denn die Parole unseres Nationalliberalismus, wenn nicht das einheitliche und untheilbare Deutschland? Darauf steuert unter dem liberalen Regime alles hin. Darum auch keine Aussicht auf eine föderative Verfassung, ehe nicht der Liberalismus überwunden sein wird.“

Das Bild der Gegenwart, welches der Föderalismus entwirft, ist düster gemalt. Eine Weltmacht sei Deutschland nicht, denn auf dem Berliner Congress war es ohne Einfluß; nur die determinirte Haltung Englands stimmte die überspannten russischen Forderungen herab. Die Handelspolitik des Reiches hat sich verschlechtert; sie ist „total verfahren.“ Über die Wirtschafts- und Finanzpolitik herrscht nur eine absprechende Stimme. Der sociale Klassenkampf wirkt die Schatten einer Socialrevolution vorher. Nach der idealen Seite des Nationallebens hin finden sich die Abschwächung der religiösen Gefühle und Überzeugungen, die Verwilderung der Sitten, der Rückgang der Moralität, der sich in der Zunahme der Verbrechen kundgibt; es zeigen sich keinerlei erfreuliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft. Die Gesetzgebung ist so fabrikmäßig betrieben worden, daß kaum noch die Richter und Beamten fähig sind, sie zu verdauen, geschweige denn der Privatmann. Mit der Volksfreiheit endlich steht es um so mißlicher, je mehr die Landesverfassungen durch die Reichsverfassung absorbiert werden, welche keine reellen Garantien bietet. Eine verantwortliche Regierung bestehet nur dem Namen nach; was der Sache nach besteht, sei nichts als „eine mit parlamentarischen Formen umhüllte Militärherrschaft.“ Nebenall ist natürlich der Föderalismus berufen, Erlösung und Rettung zu bringen.

Die föderative Aufgabe lautet: Alle die verschiedenen Bestandtheile Deutschlands, die ein eigenständliches Leben besitzen, sind zu einem lebendigen Zusammenwirken zu verbinden. Nicht so, wie man einst in der Paulskirche Deutschland zu einer constitutionellen Monarchie machen wollte, die in sich selbst wieder ein halbes Schloß constitutio-neller Monarchien enthalten hätte; auch nicht durch eine Verbindung, wie wir sie in der Schweiz und in Nordamerika sehen. Der Föderalismus will vielmehr die Nachbarstaaten zu seiner Zukunftsschöpfung hinzuziehen. Der deutsche Bund soll zu einem mitteleuropäischen Bund erweitert werden. An Westdeutschland würden sich Holland, Belgien und die Schweiz anschließen. Preußen hätte Russland an die Beresina zurückzudringen, die Verbindung mit den deutschen Provinzen Russlands bis Riga zu schaffen, Posen würde mit Congresspolen in den Bund eintreten. Süddeutschland und Österreich wären die nächsten Glieder. Österreich insbesondere müßte die Länder an der Donau bis ans Schwarze Meer erhalten, so daß, natürlich wenn der Türke ganz aus Europa hinausgeworfen ist, der deutsche Handel den Südosten Europas zur Disposition hat. Kleinasiens würde sich später zur deutschen Colonisation eignen. Vor einem solchen „Bunde“ würden natürlich Russland und Frankreich hoher Respect haben.

Eine solche Aufgabe zu lösen, erfordert natürlich viel „Geistiges.“ Bismarck besitzt zwar viel Energie, aber nicht den „Geist“ dazu. Das Preußenthum kann den Geist dazu nicht liefern, denn „es consumt mehr Geist, als es selbst producirt.“ Nach der Katastrophe von 1806 halfen außerpreußische Staatsmänner, Stein und Hardenberg, Preußen wieder herstellen. Blücher, Scharnhorst und Gneisenau

waren ebensowenig Preußen, wie heute wieder Moltke. Als Preußen 1848 konstitutionell werden sollte, mußten ein paar rheinische Kaufleute das System zurechtmachen. „Zum Mittelpunkt deutscher Nationalentwicklung paßt Berlin wie die Faust aufs Auge.“ Auch die Verkleinerung Berlins ist bekanntlich ein Lieblingssthema der Ultramontanen. So wird denn auch der Berlinismus von dem Begründer des Föderalismus schonungslos verurtheilt. „Sein einziger selbstständiges Product ist bis heute der Berliner Witz, mit dem unverkennbaren Hange zur Platteheit behaftet. Und wenn wirkliche Nationalhauptstädte, wie Madrid, Paris und London, insbesondere der Hauptstädte für die Ausbildung der Nationalsprache wurden, so kann hingegen das Berliner Deutsch gewiß nicht den Anspruch machen, als der edelste und reinste Typus deutscher Redeweise und Aussprache zu gelten.“ Die Nationalität verurtheilt den Föderalismus überhaupt, weil er zur Universalität strebt. Der deutsche Geist, heißt es, ist offenbar „herunter gekommen.“ Das muß jeder anerkennen, der die heutigen tonangebenden Repräsentanten deutscher Geistesentwicklung mit den Männern vergleicht, die wir vordem besessen. Von ihrem Deutschtum hatten die freilich wenig geredet, auch wollen sie überhaupt nicht spezifisch deutsch sein, dafür aber waren sie wirklich große Geister. „Heute soll es der große Mund thun, der von Deutschtum überfließt, daß es wie Wasserwogen dahinrauscht, nur schwert kein Geist über den Wassern, er scheint darin untergegangen zu sein. Soll er wieder auftauchen, so werden über nationale, universale Ideen dazu gehören, um ihn emporzuheben.“

Die letzte und höchste Stufe der föderativen Entwicklung bezeichnet die internationale Organisation. Wegen der Neuheit der Sache ist das allgemeine Bewußtsein zum rechten Verständniß derselben nicht genug vorbereitet. In den Parlamenten streitet man sich über einen Posten des Staats, und während das geschieht, kann die Diplomatie Kriege anzetteln, die Milliarden kosten. Die Socialdemokraten haben es erreicht, daß man wenigstens in der ganzen Welt von der sozialen Frage spricht. Über die internationale Frage schweigt man noch. Der Apostel des Föderalismus ruft hier aus: „Aber die internationale Frage existiert wohl nicht? Großer Gott, zeugen nicht von der Existenz dieser Frage die noch immer wachsenden Militärläden, unter deren Druck die Völker leuchten? Und wie wäre bei solcher Lage der Dinge je an eine eingreifende Socialreform zu denken, wo alle Staatenverhältnisse wie auf dem Pulversafe stehn? Wo die Regierungen statt mit der Organisation der Arbeit, mit der Militärvororganisation beschäftigt sind, wo das Militärbudget alle materiellen Hilfsmittel der Staaten absorbiert, und wo es wirklich schon so aussieht, als ob die Erfindung neuer Angriffs- und Vertheidigungswaffen für den höchsten Triumph des menschlichen Geistes zu halten wäre. Woher aber dieser traurige Zustand? Er ist ebenso wenig ein Product natürlicher Nothwendigkeit, worin man sich willenlos zu ergeben hätte, als die damalige Capitalherrschaft und die ganze sociale Zerrüttung.“

Für die „Völkergemeinschaft“, die der Föderalismus gleich der Socialdemokratie ansstrebt, sollen allerdings die materiellen Interessen ein Band sein. Die Hauptsache liegt aber auf dem moralischen und intellektuellen Gebiete, den rechten Nachdruck kann allein die Religion geben. Man sieht, die Vorliebe für eine föderative Entwicklung der Weltordnung entspringt aus der Hoffnung, daß der Kirche Vortheile erwachsen.

Zur Föderation eignen sich die großen Militärländer schlecht, weil sie die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes stellen. Eine Föderation der Nationen ist an und für sich schwierig; sie kommt erst zur Geltung, wenn die Nationen föderativ organisiert sind. Das Ende darf dann natürlich nicht ein Weltstaat sein, sondern der Völkerbund. Mehr der Abenteuerlichkeit wegen sei der Weltplan des Föderalismus enthalten. England, welches sich unnatürlich ausgedehnt hat, muß sich wieder an den europäischen Continent anlehnen. Russland muß Asien cultiviren und China unter Vorwurde nehmen. Die Vereinigten Staaten haben ihr Auge nach Afrika zu richten und insbesondere die Rückwanderung der Neger zu begünstigen, welche daselbst Träger der Cultur und des Christenthums werden können. Der Islam muß zurückgedrängt und der Orient „rechristianisiert“ werden. Deutschland hat dahin zu wirken bis an das Ende der Donau, Frankreich in Alger, Spanien in Fez und Marocco, Italien in Tripolis, England in Egypten, Griechenland in Kleinasiens. Konstantinopel würde ein großer Freihafen werden.

Deutschland oder vielmehr der mitteleuropäische Bund wird zwischen all diesen neuen und alten „Weltmächten“ eine große Rolle spielen. Der Föderalismus will ja die universale Bedeutung der deutschen Frage erfaßt haben und Deutschland wie ein Centrum der ganzen Welt hinstellen. Ob dann auch der Sieg des Papstthums nach Deutschland zu verlegen ist, ist eine Frage, auf welche der Föderalismus die Antwort schuldig bleibt.

Die preußische Rechtspflege nach dem 1. Oktober 1879.

Von Th. Wellmann.

VIII.

Die Kosten des Rechtsstreites, wozu auch ohne Rücksicht auf den Streitwert die Gebühren des gegnerischen Rechtsanwaltes und aller sonstigen baaren Auslagen gehören, soweit sie nach freiem Ermessen des Gerichtes zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig waren, hat die unterliegende Partei zu tragen. Bei theilweisem Siegen und Unterliegen werden die Kosten gegen einander aufgehoben oder verhältnismäßig getheilt. Auch der Sieger hat zu tragen:

- 1) als Kläger die Kosten des ganzen Prozesses, wenn der Beklagte, ohne durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Anlaß gegeben zu haben, den Anspruch sofort anerkennt;
- 2) die Kosten versäumter Termine und Fristen, schuldbar veranlaßter Verlegungen, Vertragung, Fortsetzungen der Verhandlung und Fristverlängerungen;
- 3) die Kosten eines ohne Erfolg gebliebenen Angriffs- und Vertheidigungsmittels, Rechtsmittels;
- 4) die Kosten der Berufungsinstanz, wenn der Sieg auf Grund eines neuen Vorbringens erfolgte, welches nach freiem Ermessen des Gerichtes schon in erster Instanz geltend gemacht werden konnte.

Gerichtsschreiber, gesetzliche Vertreter, Rechtsanwälte und andere Bevollmächtigte und Gerichtsvollzieher können vom Prozeßgerichte auf Antrag oder von Amts wegen zur Tragung derselben Kosten verurtheilt werden, welche sie durch ihr großes Verschulden veranlaßt haben. Die Erstattung der Prozeßkosten erfolgt auf Grund richterlicher Festsetzung, welche unter Beifügung der Kostenrechnung nebst Abschrift und der Beläge, statt deren die Glaubhaftmachung genügt, schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers beantragt wird. Bei Vertheilung der Kosten nach Quoten muß dem Festsetzungsgeschehe die Aufforderung an den Gegner vorangehen, seine Kostenrechnung binnen einer Woche dem Gerichte einzureichen.

Die Kosten des Rechtsstreites werden in aufsteigenden Pauschalen als Verhandlungsgebühr, Beweisgebühr und Entscheidungsgebühr erhoben, neben denen die Rechtsanwaltsgebühren in derselben Stufenfolge einhergehen. Es betragen:

	I. Jede der drei vollen Gerichtsgebühren.	II. Die Gebühr jedes Rechtsanwaltes.
1. Streitwert von 1 —	20 M. = 1,00 M.	2,00 M.
2. " " 20 —	60 " 2,40 "	3,00 "
3. " " 60 —	120 " 4,60 "	4,00 "
4. " " 120 —	200 " 7,50 "	7,00 "
5. " " 200 —	300 " 11,00 "	10,00 "
6. " " 300 —	450 " 15,00 "	14,00 "
7. " " 450 —	650 " 20,00 "	19,00 "
8. " " 650 —	900 " 26,00 "	24,00 "
9. " " 900 —	1200 " 32,00 "	28,00 "
10. " " 1200 —	1600 " 38,00 "	32,00 "
11. " " 1600 —	2100 " 44,00 "	36,00 "
12. " " 2100 —	2700 " 50,00 "	40,00 "
13. " " 2700 —	3400 " 56,00 "	44,00 "
14. " " 3400 —	4300 " 62,00 "	48,00 "
15. " " 4300 —	5400 " 68,00 "	52,00 "
16. " " 5400 —	6700 " 74,00 "	56,00 "
17. " " 6700 —	8200 " 81,00 "	60,00 "
18. " " 8200 —	10000 " 90,00 "	64,00 "

Die ferneren Wertstufen steigen um je 2000 M., jede der drei Gerichtsgebühren um je 10 M., die Rechtsanwaltsgebühren aber bis zum Streitwert von 50,000 M. einschließlich um je 3 M., dann bis 100,000 M. um je 3 M., darüber hinaus um je 2 M. Auch die Rechtsanwaltsgebühr ist dreifach: Prozeßgebühr, Verhandlungsgebühr, Vergleichsgebühr. Die Gerichtsgebühren sind in der Berufungsinstanz um $\frac{1}{4}$, in der Revisioninstanz um die Hälfte höher. Die Gebühren der bei dem Rechtsgerichte zugelassenen Rechtsanwälte erhöhen sich in der Revisioninstanz um $\frac{3}{10}$.

Es treten den Pauschalen hinzu:

- 1) die Zustellungsgebühren mit 80 Pf. für jede Zustellung und 5 Pf. für jede dazu nötige Beglaubigung;
- 2) die Schreibgebühren von mindestens 10 Pf. für jede Seite;
- 3) Post- und Telegraphengebühren, Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
- 4) Kosten auswärtiger Geschäfte und fremder Behörden;
- 5) Gebühren der Zeugen mit 10 Pf. bis 1 M., der Sachverständigen bis 2 M. für die Stunde, außer Reisekosten und Zehergeldern;
- 6) für jede Abänderung erhält der Gerichtsvollzieher 2—6 M., für Versteigerung Procente des Erlöses; gerichtliche Handlungen bei der Zwangsvollstreckung werden mit $\frac{2}{10}$ der vollen Gebühr bezahlt. Der Rechtsanwalt erhält $\frac{3}{10}$ seiner Gebühr.

Der ordentliche Prozeß, mit dem wir uns bisher beschäftigten, kann selbst für den wirklichen Kampf um das Recht durch Schiedsgericht ersezt werden, der unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen Urteils hat und durch gerichtliches Vollstreckungsgericht die Zwangsvollstreckung herbeiführt. Dem geschäftlichen Bedürfnis der Betreibung unstrittiger Forderungen sind erleichterte und schnell wirkende Arten des Verfahrens gewählt:

- 1) der schiedsmännische Vergleich über vermögensrechtliche Ansprüche führt durch ehrenamtliche Tätigkeit der Volksgenossen kostenfrei und stempelfrei zur Zwangsvollstreckung vermöge vollstrecker Ausfertigung;
- 2) die Zwangsvollstreckung findet statt auf Grund vollstrecker Ausfertigung:
 - a. aus Urkunden, welche von einem deutschen Gerichte oder von einem deutschen Notar innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind, sofern die Urkunde über einen Anspruch errichtet ist, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat und der Schuldner sich in der Urkunde der sofortigen Zahlungsvollstreckung unterworfen hat. Fehlt letzteres, so kann aus allen, auch nur privaten Urkunden im Urkundenprozeß mit verkürzten Fristen und beschränkten Einreden gefragt werden. Dazu gehören auch die Wechselsachen. Die Kosten dieser Prozeßart betragen nur $\frac{1}{10}$ der vollen Gebühr;
 - b. aus gerichtlichen Vergleichen über einen anhängigen Rechtsstreit;
 - c. aus amtsgerichtlichen Vergleichen vor Erhebung der Klage, indem der Kläger unter Angabe des Gegenstandes seines Anspruches zum Zwecke eines Sühnevertrages den Gegner vor das Amtsgericht seines allgemeinen Gerichtsstandes lädt.
- 3) Das Mahnverfahren ist eine dem jetzigen altpreußischen Batagellmandat ähnliche, aber betrifft des Streitwertes unbeschränkte bequeme Beitreibungsart bestimmter Geldsummen, vertretbarer Sachen oder Wertpapiere, wenn ein Einspruch des Schuldners nicht zu erwarten ist, und die Forderung nicht von einer Gegenleistung abhängt. Der Antrag des Gläubigers kann schriftlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder auch mündlich bei dem Richter angebracht werden und muß enthalten:
 - 1) die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort;
 - 2) die Bezeichnung des Gerichtes;
 - 3) die bestimmte Angabe des Betrages oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruches;

4) das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls.

Der Antrag wird also lautet:

Zicker, den 1. October 1879.

Von dem Büdner Peter Siorm hier selbst habe ich ein am 3. Mai 1875 gegebenes und fälliges Darlehen von 3000 Mk. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 3. Mai 1878 zu fordern und bitte das Königliche Amtsgericht II. zu Greifswald in Pommern um Erlass des Zahlungsbefehls.

Hans Marquardt, Bauer zu Zicker.

Ausschließlich zuständig ist das Amtsgericht des allgemeinen oder dinglichen Gerichtsstandes des Schuldners. Ist das Gesuch gehörig angebracht und der Anspruch darnach in allen Stücken begründet, so erlässt der Richter einen Zahlungsbefehl mit zweiwöchiger Frist, den der Gerichtsschreiber von Amts wegen dem Schuldner vorstellen und die Zustellungsurkunde dem Gläubiger aushändigen lässt. Mit der Zustellung treten die Wirkungen der Rechtshängigkeit ein. Auf neuen binnen sechs Monaten zulässigen Antrag des Gläubigers, welcher dabei den Zahlungsbefehl und dessen Zustellungsurkunde, sowie eine Berechnung der bisher von ihm verauslagten Kosten einzureichen hat, wird nach Ablauf der zwei Wochen vom Richter ein Vollstreckungsbefehl auf den Zahlungsbefehl gesetzt, welcher nun die Kraft eines für vorläufig vollstreckbar erklären Versäumnisurteils hat, so daß der Gläubiger unter Aushändigung desselben einen Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung beauftragen kann. Der Schuldner kann aber:

1) gegen den Anspruch oder einen Theil desselben auch nach Ablauf der zweiwöchigen Frist und so lange noch kein Vollstreckungsbefehl erlassen ist, bei dem Amtsrichter Widerspruch erheben;

2) gegen den Vollstreckungsbefehl, wie gegen jedes Versäumnisurteil Einspruch erheben.

Gehört die Sache vor das Amtsgericht, so wird auf Ladung der einen oder andern Partei in der Sache selbst weiter verhandelt. Die Ladungsfrist beträgt drei Tage. Erfolgt keine Ladung, so ruht die Sache zwar, bleibt aber bei dem Amtsgerichte anhängig. Gehört dagegen der Anspruch an sich vor das Landgericht, so muß der Gläubiger binnen sechs Monaten nach Mittheilung des Widerspruches oder rechtskräftiger Zulässigkeitsklärung des Einspruches vor dem zuständigen Gerichte die Klage erheben, wibrigenfalls er die Kosten des Mahnverfahrens zu tragen hat und die Wirkungen der Rechtshängigkeit erhöhen. Der Zahlungsbefehl kostet $\frac{1}{10}$, der Vollstreckungsbefehl $\frac{2}{10}$ einer vollen Gebühr für das Gericht, wie für den Rechtsanwalt.

Breslau, 13. August.

Über die Einweihung des neuen Gymnasiums zu Cöslin, bei welcher der neue Cultusminister Herr von Puttkamer seine erste ministerielle Rede gehalten, geben dem „Berliner Tagebl.“ noch einige brießliche Mittheilungen zu, welche lauten: „Bei dem Actus selbst enthielt sich der Herr Cultusminister in seiner kurzen lernigen Ansprache jedes Hinweises auf seine politische Stellung und betonte nur die Erwartung, daß die Schüler der neuen Bildungsanstalt in der Vaterlandsliebe, in der Liebe zu ihrem Könige würden erzogen werden. Bei dem Festdinner war der erste Toast selbstverständlich der des Herrn Ministers auf Se. Majestät den Kaiser. Nach einigen einleitenden Worten sagte der Redner: „Se. Majestät der Kaiser ist derjenige Mann in Deutschland, der sich seiner Pflicht am meisten bewußt ist; Ihn sollen und müssen wir Alle uns, insbesondere aber die Schüler und Lehrer dieser Anstalt sich zum Vorbild in der Pflichterfüllung nehmen. Obgleich bereits so hochbetagt, daß er vollauf das Recht hätte, auf seinen Vorbeeren auszuwählen, wird der Kaiser auch jetzt wieder, weil er es für seine Pflicht erachtet, die beschwerliche und anstrengende Reise in die östlichen Provinzen unternehmen, um dort eine große Heerschau abzuhalten. An diesem hohen Pflichtgefühl, das den erhabenen Monarchen keinen Augenblick verläßt, möge die Jugend sich bilden.“ — Nachdem die Versammlung begeisterungsvoll in das Hoch auf den Kaiser eingestimmt, erhob sich der Provinzialschulrat Herr Wehrmann und sprach etwa Folgendes: „Einem Manne, der durch seine seltene Energie und seinen fast unfehlbaren Scharfsinn höchst Bedeutendes auf dem Gebiete des Schulwesens geleistet, sind wir zu tiestem Danke verpflichtet, dieser Mann ist der ehemalige Cultusminister Herr Dr. Falt.“ Nach einer Aufzählung der Verdienste Falts um das Schulwesen fuhr der Redner fort: „Doch auch dem neuen Herrn Cultusminister sind wir zu lebhaftem Danke

Volkslied und Mundart.*)

Das Volkslied ist männlich, das Kunstslied weiblichen Charakters. Jenes singt von Mannes Leid und Lust, von Minnewerben und frischem Streit, dieses von Weibes Glück und Weh, von Minneschänen, von Ruh und Raft. Jenes ist sprunghaft, knorrig, trozig, zumeist in Moll concipirt; dieses geschmeidig, formvoll, weichhinglittend, zumeist in Dur tönend. Es existirt kein Volkslied, welches nicht zugleich ein ganz bestimmtes Naturlocal zur Heimath hätte, nicht umrahmt wäre von einem bestimmten Naturcharakter. Das slavische Volkslied tummelt sich auf der braunen Hatte, das germanische im rauschenden Walde, das italienische an den Küsten des blauen Meeres, das griechische auf der kaplen Gebirgskuppe, das schottische irrte wie Geisterhauch durch die Nebel der Hochlandshäler. Überall trägt das Volkslied auch die Tracht seines Volkes: auf dem Appenninenvorprung sitzt es, die Arme vor die Knie geschränkt, das schwarze Haar wirkt um den Kopf fluthend, das Feuerauge über den Golf sendend, ob es das Segel des Liebsten finde, aber trozig ausspringend und hinter dem Wassersfall verschwindend, sobald ein Modeherr aus der Stadt sich nähert. Das deutsche sitzt am rauschenden Bach und sieht Vergnügnicht und Maßlieb zum Strauß für das Nieder und sieht verstohlen mit dem blauen kindlichen Auge nach dem Wasserspiegel, in unschuldiger Koketterie sein eigenes Bild belauschend — wenn es nicht die Rute des Kukus zählt, wie viel Jahr es noch „warten“ müsse, oder die Blätter des Gänseblümchens zupft: „Er liebt mich — von Herzen — mit Schmerzen —.“ Und sieht unter der seufzenden Föhre auf unabsehbaren Ebene das Slavenmädchen mit den langen Zöpfen: die kleine Gänseherde schnattert um sie herum, die Feldmaus huscht an ihrer Fußspitze vorüber, sie steht und hört nichts. Drüben am Hügel weidet der junge Hirt seine Schafe — merkwürdig, meshalb sie darüber so traurig ist! Für jeden Anderen wäre kein Grund da, es zu sein, denn was will es bedeuten, daß ein junger Hirt drüben am Hügel treibt? Liebt sie ihn? So mag sie zu ihm gehen und ihn küssen nach Herzenslust. Über wird sie von ihm verschmäht? Dann würde sie bei seinem Anblitze geradezu weinen. Sie thut Beides nicht, sie weiß auf Beides keine Antwort, und diese Unbestimmtheit der Gefühle ist eben ihr ganzes Glück. Sie fühlt sich in ihrem Element, wenn sie sich in der Wehmuth fühlt. — Wie anders das Palären- und Kleptenmädchen! Sie stimmt, heizbeweglich wie ihr Blut ist, die Harfe ihrer Seele augenblicklich nach dem Wetter, nach dem Begegnis. Ihr Mund fordert den Wind heraus, der um die epirotischen Klippe pfeift, das thut sie aus Wehmuth; ihre Hand fährt nach dem kleinen Dolch im Busen, sobald der Bursch dort, der mit den Ochsen

verpflichtet; — (hier folgte eine Aufzählung der durch Herrn v. Puttkamer verfügten Geldbewilligungen zu Schulzwecken verschiedenster Art, für welche im Ganzen 28,000 Mark angewiesen sind) — also auch ihm gilt es, unsere Dankbarkeit zu beweisen, Herr v. Puttkamer lebe hoch! — Hierauf ergriff Herr v. Puttkamer das Wort zu folgender Rede, die allerdings nicht wörlich niedergeschrieben werden konnte und daher im Ausdruck an einigen Ungenauigkeiten leiden mag:

„Ich muß, auf die Worte meines Herrn Vorredners zurückkommandend, den Dank ablehnen. Nicht ich, sondern Herr Dr. Falt hatte alle jene Anordnungen bereits getroffen; ich hatte nichts weiter zu thun, als meinen Namen zu unterzeichnen. Ich schaue Herrn Dr. Falt; er ist ein strebsamer, begabter Mann, aber ich muß es von vornherein bemerken, daß ich nicht auf dem Standpunkte meines Herrn Vorgängers im Amte stehe, daß ich nicht mit seinen politischen und nicht mit seinen religiösen Ansichten übereinstimme. Erwarten Sie von mir nicht zu viel! Mit demselben Pflichtgefühl, das unseren kaiserlichen Herrn befielet, werde ich mein Amt verwahren und es nie verlegen, wenn ich mit Denen, die mich dazu berufen, mit meinem Kaiser und dem Fürsten Bismarck, nicht mehr im Einvernehmen sein sollte.“

Soweit Herr v. Puttkamer. Seine Rede schloß ohne Toast und wurde von der Festversammlung mit etwas bellommenem Beifall aufgenommen. Die Bevölkerung Cöslins ist durchweg gemäßigt liberal, und der angefechtene Theil der Bürgerschaft, Beamte, Kaufleute, Aerzte, Rechtsanwälte, Pfarrer u. s. w. waren bei dem Diner zugegen.“

Wir gestehen, daß wir von der ersten Meldung über die Rede des Herrn v. Puttkamer einigermaßen überrascht waren und nicht recht an den Inhalt geglaubt haben. Wir wußten zwar von der biesigen Anwesenheit des neuen Cultusministers als Oberpräsidenten, daß er nicht vollkommen auf dem Standpunkte des Herrn Dr. Falt stehe, aber wir glaubten nicht, daß der Gegensatz ein so vollständiger sei, als er sich in der Cösliner Rede des Herrn Ministers ausgesprochen hat. Auch lag es bisher nicht in den preußischen Traditionen, daß ein neuer Minister so offen dem abgegangenen Minister, der dasselbe Ressort verwaltet hat, gegenübertrat; der Gegensatz gab sich bisher nur in den Handlungen, nicht in öffentlichen Reden und. Die Rede ist jedoch von so verschiedenen Seiten und fast immer gleichlautend mitgetheilt worden, daß wir an der Glaubwürdigkeit nicht mehr zweifeln können.

Die Andrássy-Krise bildet in Österreich-Ungarn selbstverständlich den Mittelpunkt der politischen Discussion. Von offiziöser Seite wird das Vorhandensein dieser Krise weder bestätigt, noch in Abrede gestellt. Dagegen demonstrieren mehrere ungarische Organe, darunter „Hon“ und „Ellenor“, die Nachricht. Besonders ungeschickt zeigt sich die Budapester Correspondenz, welche sagt, die Wohnungen im Andrássy'schen Palais in Osten seien gefündigt worden, weil die Gräfin Andrássy dort Fälle geben wolle. Dagegen wird in dieser angeblich authentischen Mittheilung doch zugestanden, daß Graf Andrássy seiner angegriffenen Gesundheit halber sich einige Zeit auf das Land zurückziehen müsse; auch wisse man nicht, wie lange der Graf in Terebes verweilen werde. Also die Ministertranke wäre wenigstens zugesstanden, da pflegt gewöhnlich die Krise auch nicht weit zu sein. „Napó“ glaubt bestätigen zu können, daß ein Conflikt mit dem Kriegsminister wegen Besetzung Novi-Bazars die Ursache der Krise sei. In Wiener Blättern wiegt die Ansicht vor, daß man es nur mit einem Schachzug Andrássy's zu thun habe, daß sein Verlangen zurückzutreten nicht ernst gemeint sei. Der Nachricht des „N. W. Tgl.“, es habe Kaiser Franz Josef die Demission bereits angenommen, fehlt bisher jede anderweitige Bestätigung und wir wollen sie daher vorläufig auf sich beruhen lassen.

Aus dem Schauseite der Ausgleichsverhandlungen steigt in Cisleithanien das sogenannte Coalitions-Ministerium empor. Der Telegraph hat uns die Kunde überbracht, daß der Kaiser von Österreich die vom bisherigen Ministerium verlangte Entlassung bewilligt und Taaffe mit der Neubildung des Cabinets beauftragt ist. Ueber die Zusammensetzung desselben kursiren nur unbestimmte Gerüchte, doch nimmt man an, daß Stremayr, Biemialkowksi und Herbst wieder Portefeuilles erhalten dürften. Da Stremayr schon die Potodi'schen Ausgleichs-Fortschritte mitgemacht, Herbst nur Fachminister, Biemialkowksi selbstverständlich Federalist, so wird von einem verfaßungstreuen Blatte mit Recht betont, daß wenn man das Kind beim rechten Namen nennt, dieses sogenannte Coalitionsministerium eigentlich ein föderalistisches sein werde. Ein Zurückgreifen auf die Hohenwart'schen Tendenzen erscheint da selbstverständlich nicht ausgeschlossen und

es ist sehr leicht möglich, daß sich das Wort erfüllt, Taaffe sei nur der Johannes Hohenwart's. Die Deutschen in Österreich müssen sich wieder auf schwere Verfassungskämpfe gefaßt machen.

Wie uns telegraphisch aus Konstantinopel gemeldet worden, glaubt der neue türkische Cabinetsleiter Sabet Pascha nicht in der Lage zu sein, die sich ihm entgegenbürtigenden Hindernisse zu bewältigen und will von seinem Posten wieder zurücktreten. Die verschiedenen Conjecturen über die Nachfolgerschaft Sabets Paschas lassen wir unberührt, pflegt doch am goldenen Horn steiz das Unerwartete zu geschehen und haben wir uns nun darauf gefaßt zu machen, daß die äußeren und inneren Verhältnisse des osmanischen Reiches in immer ärgerre Verwirrung gerathen.

Der Papst hat die Welt wieder mit einer ellenlangen Encyclica bereichert, aus welcher das „Vaterland“ einen aussühnlichen Auszug bringt. Das Schriftstück selbst datirt vom 4. d. M. Das „Vaterland“ sagt darüber:

Die an alle Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Welt gerichtete Encyclica bekräftigt die Wiedereinführung der scholastischen Philosophie im Geiste und nach den Principien des heiligen Thomas von Aquino an den philosophischen Facultäten der katholischen Lehranstalten. Die Encyclica zeigt zunächst die hochwichtige Aufgabe, welche die menschliche Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glauben philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklärt die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der Glaube der Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffneten Lehren eine wissenschaft

Canalproject von großer Wichtigkeit auf. Es handelt sich — wie man uns aus St. Louis berichtet — um die Herstellung eines Wasserweges quer durch den nördlichen Theil Florida's, welcher die Entfernung zwischen dem Mississippi und New York um 1100 engl. Meilen abkürzen, und die für die Schiffe gefährliche Fahrt um die langgestreckten Küsten der südlichen Halbinsel für die Zukunft unnötig machen soll. Ein bekannter Ingenieur, der bei dem Suez-Canalbau in hervorragender Weise beteiligt war, hat sich erboten, das Project mit Hilfe von hierzu bereits zur Verfügung gestellten englischen und französischen Capitalien auszuführen. Sein Plan geht dahin, den an der westlichen Küste Florida's mündenden Fluss Suwanee bis dreißig Meilen oberhalb Bradford's Island zu benutzen; von hier soll der Durchstich nach dem in den atlantischen Ocean stehenden St. Johns River, ungefähr 30 Meilen unterhalb Jacksonville stattfinden. Die Länge des eigentlichen Canals würde 60 Meilen betragen. Bei den verhältnismäßig geringen Terrainschwierigkeiten kostet man mit Hilfe verbesserter Maschinen den Durchstich in kurzer Zeit zu vollenden. Das einzige Hindernis ist die bis jetzt noch ausstehende Garantie des Vereinigten Staaten-Congresses für die zu erwerbenden Besitzrechte der Gesellschaft. Doch hoffen die Beteiligten auf eine baldige Befestigung dieses Hindernisses. — Die Wichtigkeit dieses neuen Wasserweges für den Handel ist in die Augen springend. Ein niedrigerer Frachtfahrt würde nicht allein dem großen Mississippi- und Missouri-Hafen auch den in dieselben mündenden Nebenhäfen des Ohio, Arkansas und Red-River mit ihren großen Produktionsgebieten zu größtem Vortheil gereichen. Die Fahrzeit für Dampfer von New-York nach New-Orleans würde auf nur 3½ Tage beschränkt, und ebenso würde die Entfernung zwischen den großen Baumwollplätzen des Südens mit England und dem übrigen Europa beträchtlich verringert werden.

Deutschland.

Berlin., 12. August. [Die Delegirten-Versammlung selbständiger Handwerker und Fabrikanten. — Kirchliche Reaction. — Die Civilehe. — Neue Schiedsmannsordnung.] In hiesigen Handwerker- und Arbeiterkreisen hat die Delegirten-Versammlung selbständiger Handwerker und Fabrikanten, oder wie die umgetauft nunmehr steht lautet: „Die deutsche Handwerker- und Gewerbeart“ fast gar keine Beachtung gefunden, nicht einmal von dem kläglichen Fiasco, welches die reactionär-zünftlerische Clique in Bremen erlitten hat man die mindeste Notiz genommen. „Panse's selige Erben“ hat der Berliner Volkswitz längst die Compagnie Brandes, Bierberg und Consorten getaut, die sich jetzt mit dem früheren Apostel der Gewerbefreiheit, Herrn Julius Schulze in Hamburg, assoziiert, ohne indeß bessere Geschäfte zu machen. Raum fünfzig Mann sind außer den Bremensern aus ganz Deutschland in Bremen zusammengekommen, um im großen Saale des Gewerbehaußes, wo die Herren ganz verschwanden, darüber zu berathen, wie das deutsche Handwerk nach den Recepten des Mittelalters glücklich gemacht werden könne. Wie wenig Anfang diese zünftlerischen Bestrebungen im deutschen Handwerkerstande finden, verrichtet das Geständnis der Centralleitung, daß das Verbandsorgan, die „Allgemeine Gewerbezeitung“ ohne Zwangssobornement und Subvention nicht existenzfähig sei. Wie tief heruntergekommen muß Herr Mosle sein, um in dieser Gesellschaft hinein zu gerathen, die ihm freilich bereitwillig jene Ovationen spendet, welche seine Wähler und Mitbürger längst dem wirtschaftlichen Renegaten vorenthalten. Es ist vorauszusehen, daß die Herren Brandes und Genossen auch wieder eine Rolle bei den Wahlen zu spielen versuchen werden, wie dies schon bei früheren Gelegenheiten der Fall gewesen ist, aber wenn sie schon in Berlin nur mit einem einzigen Fählein die reactionär-clericale Armee zu unterstützen vermögen, so dürfen sie in den Provinzen noch weit weniger auf einen nennenswerten Erfolg zu rechnen haben. — Wenn der neue Cultusminister von Puttkamer wirklich gestern bei der Einweihung eines pommerischen Gymnasiums die Worte gesprochen hat: „Ich stehe in politischer und religiöser Beziehung auf einem entgegengesetzten Boden, wie mein Herr Amtsvergänger*, so ist die totale Reaction auf dem Gebiete der Kirche und Schule von berufenster Stelle mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit angekündigt. Freilich, wenn der Erfinder und Leiter der christlich-socialen Partei, Herr Hosprediger Stöcker, an die Spitze des

*) Die Neuhering wird heute auch von der „Cösliner Zeitung“ bestätigt. Die Reb.

Kirchenregiments zweier so aufgeklärter und vorgeschriffter Provinzen, wie Ost- und Westpreußen, berufen wird, dann ist eben alles möglich. Diese Ernennung muß schon seit langen Monaten in der Luft geschwebt haben — am 17. August v. J. wurde die Stelle eines General-Superintendenten durch Tod des Dr. Moll erledigt — und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Abneigung, dieselbe gegenzuzeichnen, Mitveranlassung zu dem Rücktritt Falts gewesen ist. — Die Reactionäre fordern jetzt, wenn nicht totale Abchaffung des Reichs-Civilstandsgesetzes, so doch Vereinigung der staatlichen und kirchlichen Funktionen bei der Eheschließung u. s. w. in der Weise, daß für alle Mitglieder der Kirche die staatlichen Funktionen auf den Pastor übertragen werden. Dabei vergessen die Herren ganz und gar, daß in der ersten Vorlage, welche Minister Falb dem preußischen Landtag machte, ein Verbot, durch Geistliche die Eheschließungen vornehmen zu lassen, gar nicht vorhanden war, daß dieses Verbot vielmehr erst durch den hyper-confessionellen Herrn v. Kleist-Rezon in das Gesetz gebracht ist. — Nach § 47 der neuen Schiedsmannsordnung tritt dieses Gesetz gleichzeitig mit dem deutschen Gerichtsvorverfassungsgesetze, also am 1. October d. J., im ganzen Umfang der preußischen Monarchie in Kraft. Angeregt durch die Stände der Provinz Preußen, deren Beispiele bald darauf die Landtage anderer Provinzen folgten, ist das Institut der Schiedsmänner auf Grund verschiedener allerhöchster Ordres durch Verordnungen der Minister der Justiz und des Innern eingeführt worden in Preußen 1827, in Brandenburg und Schlesien 1832, in Sachsen und Pommern 1834, in Posen 1841 und auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1855 im Jahre 1859 in dem größten Theile von Westfalen. Diejenigen 5 Kreise der letzten Provinz, in welchen das Institut 1859 noch nicht zur Geltung gelangte, erhielten solches endlich 1865 resp. 1872, so daß es gegenwärtig in 7, oder nach Theilung der Provinz Preußen, in 8 Provinzen herrschend ist. In diesen 8 Provinzen ist es notwendig, vor der Erhebung der Civilfrage wegen Beleidigung und leichter Körperverletzung die Vermittelung des Schiedsmanns zur Herbeiführung der Sühne nachzusuchen. Diese Vorsichtshaltung hat die deutsche Strafprozeßordnung in ihrem ganzen Rechtsgebiete allgemein gemacht, indem sie in § 420 vorgeschrieben hat: „Wegen Beleidigungen ist, insofern nicht einer der in § 196 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Fälle vorliegt, die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist.“ Der Kläger hat die Beleidigung hierüber mit der Klage einzureichen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Parteien nicht in demselben Gemeindebezirk wohnen.“ Dadurch ist die preußische Landesregierung in die Notwendigkeit versetzt worden, für den ganzen Umfang der Monarchie eine Vergleichsbehörde zu schaffen, und sie hat dazu das Schiedsmanns-Institut als das geeignete erachtet. Unter Mitwirkung des Landtags ist dann das neue Gesetz zu Stande gekommen, das am 1. October unter Beseitigung aller Provinzialordnungen für den ganzen Staat Gültigkeit erlangen soll. Da uns nur noch wenige Wochen von diesem Termin trennen, kann jetzt jeden Tag die Ausführungsverordnung von Seiten der Minister des Innern und der Justiz erwartet werden.

[Die Ferien der Minister.] Von der Mitte dieses Monats ab beginnen die Mitglieder des Staatsministeriums, welche sich auf Urlaub befinden, hierher zurückzufahren. Den Anfang macht der Justizminister Dr. Leonhardt, dessen Urlaub am 15. August läuft; ihm folgen sodann der Kriegsminister v. Kameke, Cultusminister v. Puttkamer und wahrscheinlich Staatsminister v. Bülow, dessen Urlaub jedoch ein unbestimmter ist. Bis zum 15. September, an welchem Tage der Urlaub des Staatsministers Hofmann läuft, ist das Staatsministerium beinahe vollständig wieder hier versammelt. Vor diesem Termine wird voraussichtlich weder in Betreff des Landtages noch ähnlich anderer wichtiger Fragen schwerlich eine Entscheidung getroffen werden. Auch die Frage wegen Eröffnung der Generalsynode kann nicht vor Ende dieses Monats zur Erledigung kommen, da der Cultusminister und der Präsident des Oberkirchenrates sich vorher darüber verständigen müssen. Staatsminister Maybach ist bereits von Lorch nach der Schweiz übergesiedelt; er arbeitet ununterbrochen an den verschiedenen Eisenbahnvorlagen weiter und wird noch vor Ablauf seines Urlaubs hier erwartet.

Lippen, wie der Nebel von den Bäumen und hat immer und überall den melancholischen Schritt des 4- oder 5füßigen Trochäus. An diesem Volksliede sind Puschkin und Lermontoff groß geworden, und das griechische Volkslied macht gegenwärtig alle Unstalten (neben dem Einflusse des eingedrungenen Shakespeare) die dumpfen Gelehrtenfälle zu lüften und der Kunstsposse die Krücke des französischen Pseudoclassizismus unter den Füßen wegzuschlagen. Wenn die Holländer je zu einer Nationalpoesie gelangen wollen, so thäten sie auch besser, sie lauschten mehr auf die Gesänge ihrer Matrosen in den Schenken als auf den künstlich gezeichneten Schul-Ton der französischen Clasik.

Die Mundart anlangend, ist sie freilich ein Gewand, das die Kunstsposse niemals oder doch nur, wie die Laune einer vornehmen Dame, die es einmal gelüstet, sich zu verkleiden, anlegen darf. Aber was das Volkslied an plastischer und musikalischer Kraft besitzt — wieviel davon auf Rechnung der Mundart kommt, das kann jeder erfahren, der einmal ein Lied von Klaus Groth ins Hochdeutsche übersetzen will. Unserm Goethe imponierte an Hebel sofort das „Sicht-, Greif- und Riechbare“, welches, wenn nicht musikalisch (das kommt auf die individuelle Veranlagung an), so doch eben nur plastisch, sinnlich veranlaßlichend sich äußern kann. Beim hochdeutschen Dichter ist diese Sinnlichkeit ein künstliches Product, ein Ergebnis des Studiums, bei der Volkmusik liegt sie zum guten Theil in der Mundart, der Dichter tut wenig dazu.

Er wird ohne sein Zuthun plastisch, sobald er sich Ausdruck und Wendung vom Volke lehrt, solange er das Object nur in den geographischen Grenzen seines Dialektes sucht. Denn Landesleute und Landessprache passen zusammen, wie die Schale zum Ei. Diese geistige Kraft hört aber sofort auf, wo er Dinge bestingt, die mit seiner Mundart nichts zu thun haben. Einen merkwürdigen Beleg dafür bilden einige „Läuschen“ von Reuter, welche inhaltlich vor ihm längst ihr Heimathrecht in anderen Landen gefunden haben. Die Riechbarkeit, der Duft des Kuhstalles und der Milchkammer, der frisch geackerten Erde, des gemähten Heues verliest sofort mit der Übertragung. Wo dem Kunstsposse diese Riechbarkeit glückt, ist es Eau de Cologne, auf den Rock gegossen, beim Volkslied ist es der würzige Duft, den die Natur von vornherein dem Thymian mitgegeben.

Dieselbe Gewalt, die in der Mundart meistet und malt, hat aber auch Töne, wie sie der Kunstmuse selten gelingen. Von der letzteren bilde freilich Goethe's Lyrik und Vieles von Heine und Uhland strahlende Ausnahmen. Sie bringen ihre Melodie gleich mit sich. Was hilft alles kritisches Räsonnement bei der Beurtheilung eines Lyrikers. Man frage ihn einfach: Bist du plastisch? Bist du musikalisch? Oder besser noch, bist du beides? Denn das ist eben der Charakter des Kunstsposse, daß es entsteht, ohne der musikalischen Stimmung zu bedürfen; das Volkslied aber entsteht aus dieser musi-

kalischen Atmosphäre wie das Jungs aus dem Ei, und das musikalische Element bleibt ihm anhängen als ein Nothwendiges, nicht als ein Accidentalles.

Aber die Mundart hat einen Vortheil weiter und einen Segen dazu. Der Vortheil für den Dichter liegt darin, daß er ohne viel individuelle Zuthat Originalität behaupten kann; er ist, schon allein durch die Mundart, ursprünglich wie Land und Leute, robust wie die Landmagd, naiv wie das Vogelauge, stimmungsvoll wie die Heide. Unsere Lyriker (man vräße nur daraus hin die Deutschen Dichterballaden und dergl.) wissen recht gut, wie schwer es bereits wird, in einer Sprache, die für sie dichtet und denkt, noch original zu sein. Über es hilft ihnen nichts. Der sprachliche Apparat, mit dem sie arbeiten, ist dem Leser schon zu sehr vertraut, ein Liebeslied sieht wie das andere aus, und wer original sein will, muß es dem Inhalte nach sein; das Hochdeutsch und die übliche Metrische scheinen es nicht mehr zu erlauben. Der Schnabel des Baiern klingt wie der des Holsteiners, wenn sie hochdeutsch dichten. Über laßt sie in ihrer Mundart singen, so treten sofort die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ der Stämme, als „des Nordens Dau'rbarkeit“, als alemannisch-pfälzische Treuerzigkeit und Lebenslust, als breitspurige Biederkeit des Thüringers und Schlesiens scharf auseinander.

Der Segen der Mundart besteht einmal darin, daß sie also der Nationalliteratur den der Nation anhaftenden Charakter erhält und somit ein Reservoir für poetisches Element abgibt, sodann aber zweitens darin, daß sie die Schriftsprache ernährt und belebt, ihrem Wörterbuch neue oder mit Unrecht beseitigte Begriffe zufügt. Denn je länger eine Sprache mit alten Formen und gewohntem Wortschatz arbeitet, desto blässer und blutarme wird sie schließlich. Was aber aus dem Volke ihr zugeht, hat jene frische und belebende Nährkraft, wie sie Landbrot und Milch von der Kuh weg auf die verwelkte Städterin ausüben. „Idiotismen und Sinnlichkeit“ nannte es Herder, was er zum ersten Male seit den Leipziger und schlesischen Regelschmidemätern und ihrem Schulungsang von der Sprache verlangte.

Mit der Auflösung von Idiotismen sind bekanntlich schon Luther in der Bibelübersetzung an, als er sich die technischen Ausdrücke für den Pentateuch bei den Fleischern und Leinewebern zusammenholte. Sollte das deutsche Volk je die Vollendung des Grimmschen Wörterbuches erleben, so wäre ein Appendix aller derjenigen Begriffe, die aus dem unmittelbaren Volksleben, aus der Mundart, aus dem Handwerk der Schriftsprache zugestossen sind, von größtem Werth. In Griechenland mußte sich die Poesie, ein pedantisch geschultes Treibhausgewächs, bestehend aus unverstandenem Hellenenthum und blind angebietetem Classicismus der Lateiner und Franzosen, seit 1200 derjenigen Schriftsprache bedienen, die die Perücken der Akademie nun

[Dem Oberpräsidenten v. Möller] ist zugleich mit der Notifizierung seiner Stellung zur Disposition das Großkreuz des Roten Adler-Ordens verliehen worden.

[Die diesjährige Versammlung deutscher Seminar-Direktoren und Lehrer] wird vom 29. September bis 1. October in Weimar abgehalten werden. Der Cultusminister hat gestattet, daß etwa zu jener Zeit anberaumte Prüfungen von Lehrern u. c. mit Rücksicht auf diese Versammlung auf einen späteren Termin verschoben werden können.

[Machtbefugnisse des Statthalters von Elsaß-Lothringen.] Die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen, statet die Stellung des Statthalters mit weitgehender Machtvollkommenheit aus. In allen den zahlreichen Fällen, in welchen die französischen Gesetzgebungen die Mitwirkung des Landesoberhauptes erfordert, wird zulässig der Statthalter zu entscheiden haben. Dem Kaiser selbst sind, so weit sich augenblicklich beurtheilen läßt, nur wenige Angelegenheiten vorbehalten worden; es sind dies: die Ernennung der höheren Beamten, die Einberufung und Siedlung des Landesausschusses, die Vorlage von Gesetzentwürfen, so wie das Recht der Begnadigung, sowie Freiheitsstrafen in Betracht kommen. Außerdem ist dann in allen Fällen die kaiserliche Entschließung vorbehalten worden, wenn der Statthalter an der Ausübung der ihm übertragenen Befugnisse verhindert sein sollte, so daß also eine weitere Vertretung des Statthalters ausgeschlossen ist. Die hierauf dem Statthalter zustehenden politischen Machtbefugnisse sind so ausgedehnt, daß derselbe durchaus in der Lage ist, das Land mit kräftiger Hand zu lenken und alle jene Frictionen zu beseitigen, welche bisher der in Elsaß-Lothringen Staatsmaschine nicht selten zu Tage traten.

[Eine aufgelöste Versammlung.] Die „Tribüne“ schreibt: Am Montag Abend wurde die öffentliche Mitglieder-Versammlung der antikonservativen Berliner Orts-Gewerbevereine „Kirch-Dundes“ Richtung polizeilich aufgelöst, ein Fall, wie er seit Jahren bei den Gewerbevereinen nicht vorgekommen. Die Referenten Andreat und Wulff hatten bereits ihre Referate über die Ausdehnung der Hafnsicht auf die Baugewerbe erstattet, die Diskussion war auch schon durch den Redakteur des „Gewerbevereins“, H. Polte, eingeleitet, und der Vorsitzende eben dabei einen Redner der extremen Richtung zu widerlegen, als aus der Mitte der Versammlung ein vereinzelter „Bravo“ erscholl. Dieser eine Zwischenruf gab dem überwachenden Beamten, welcher schon vorher damit drohte hatte, daß er die Versammlung auflösen werde, wenn Unterbrechungen stattfänden, Anlaß, die Versammlung zu schließen. Der Gang der Diskussion war ein so vollständig ruhiger, daß die Auflösung der Versammlung wie ein Blit aus heiterm Himmel kam. Anwesend waren u. a. auch mehrere Baugewerbsmeister, sowie der Vorsitzende des Verbandes der Baugewerbsmeister, Rathzimmeister Balth, dem eben das Wort erteilt werden sollte. Seitens der Einberufer der Versammlung wird gegen die Auflösung geeigneten Orts Beschwerde geführt werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Regierung nicht beabsichtigt, jede Diskussion über sociale und Arbeiterfragen unmöglich zu machen: auch sie steht auf dem Standpunkt, daß man die Arbeiter selbst hören müsse über ihre Lage. Gegen ein solches Bestreben ist ein Socialistengesetz nie und nimmer erlassen, und wir bezweifeln nicht einen Augenblick, daß in dem vorliegenden Fall Remedy eintreten muß und wird.

[Das im Reichsschah am aufgestellte teilweise Waaren-Verzeichnis] befindet sich bereits im Druck und wird Ende dieser Woche den Zollbehörden zugehen und unmittelbar darnach dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Das Verzeichnis hat eine gräßliche Ausdehnung erhalten, als ursprünglich beabsichtigt war. Es sind darin nicht nur die Waaren enthalten, deren Verfolgung bereits mit Erlaß des Tarifgesetzes begonnen hat, sondern auch alle jene Artikel, deren Zölle vom 1. October d. J. ab zur Erhebung kommen. Dieses Verzeichnis genügt also bis zum 31. December d. J. allen Bedürfnissen. Das weitere Waaren-Verzeichnis wird voraussichtlich nicht vor Ende September von der Commission fertig gestellt werden können, dann soll es den Bundes-Regierungen zugehen und wird nach der Bekanntmachung des Bundesverschaffung darüber, etwa im Monat September, zur Aussgabe gelangen. Mit demselben zu gleicher Zeit erscheint auch der neue amtliche Zolltarif.

[Gegen den Geheimmittelgeschwindel.] Wie verlautet, haben im Reichsgefundsamt die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Geheimmittelgeschwindels begonnen. Die dieser Behörde damit zugefallene Aufgabe ist jedenfalls eine schwierige, aber auch eine der lohnendsten, mit denen sich die neuere Gesetzgebung beschäftigt hat. Der Geheimmittelgeschwindel hat in der letzten Zeit in einem Maße zugenommen, daß es geradezu unbegreiflich erscheint, wie man dieses auf die Leichtgläubigkeit der großen Menge berechnete Ausbeutesystem so lange ruhig hat gewähren lassen können. Allerdings ging man seither von der Ansicht aus, daß das Publizum am besten durch Belehrung vor Ausbeutung zu schützen sei, und man hat es an Belehrungen und Warnungen auch nicht fehlen lassen. Das hat aber nicht verhindern können, daß das Unwesen immer größere Dimensionen annimmt und die Charlatanerie immer frecher auftritt. Polizeiliche Machtmittel reichen nicht aus, den Verbreitern und Spekulanten der jungen Geheimmittel ernstlich zu Leibe zu gehen. Auch ist es schwer, die Leichtgläubigkeit der großen Menge zu brechen; hier kann lediglich durch Gesetz Abhilfe geschaffen werden, und es faßt sich nur, ob es

einmal dafür bestimmt hatten. Die Verse regelrecht geschnitten wie Boileau, die Schuldramen in Formalismus erstarrt wie Seneca, die Empfindungen conventionell und mit der Anstandsprobe abgemessen: das war griechische Poesie bis 1820! Da wurde der Graf Solomos mit Lord Byron bekannt und durch Byron mit Shakespeare! Die Akademie warnte mit wußtblickenden Augen. Dann gab Solomos (der größte lyrische Dichter der Neuhellenen) seine Gesänge in — der Mundart seiner Heimat, der ionischen Inseln, heraus: die Akademie gebereite sich, als sei sie vor Entsetzen toll geworden. In gleicher Weise folgten, ihrer Mundart sich bedienend, Polydias, Basilidas, Bikelas, alle an der Hand des britischen Genius, und von den iheralischen Bergen siegte, aus den Triaden von Arcadien heraus wagte sich das Volkslied: und die Akademie verhüllte ihr Haupt und stieß Jeremiaden aus über den Verfall und das Ende der hellenischen Poesie — o nein, seit das Volkslied zu seinem Rechte, die Mundart zu ihrer Geltung gekommen, seit 1824 dafft nicht die Verjüngung, sondern die Geburt der neuhellenischen Nationalpoesie!

Albert Lindner.

Bon dem verdienstlichen Unternehmen „Encyclopädie der Naturwissenschaften“ (Breslau, Eduard Trenendi) liegt uns jetzt die vierte Lieferung vor, welche unter der redaktionellen Leitung des Geb. Schulrats Dr. Schlömilch der Schlüß der von Dr. F. Reidt geschriebenen „Arithmetik und Algebra“ und den Anfang von dessen „Planimetrie“ enthält. In diesem „Handbuch der Mathematik“ wird der zu bewältigende Stoff in einer so klaren und leicht verständlichen Weise dargelegt, daß nicht nur der Fachmann, sondern auch praktischen Berufskreisen Angehörige mit großem Nutzen und Interesse in dem Werke lesen werden.

* Der amtsgerichtliche ordentliche Civilprozeß von Dr. Goldenring, Friedensrichter in Pfalzburg. (Berlin, Franz Bahlen.) Der Verfasser schildert im Gegenfaze zu anderen das Verfahren vor den künftigen Amtsgerichten im Anschluß an den französischen Prozeß, in welchem die in der neuen Civilprozeßordnung vorwaltenden Grundsätze der Mündlichkeit, Offenheitlichkeit u. s. w. längst in Geltung sind und übt hierbei mitunter scharfe Kritik an den Vorschriften der Civilprozeßordnung. Eine Reihe von Formularen veranschaulicht das neue Verfahren.

„Studien über das Glück in der Ehe, von Eugen v. Mannesherz.“ (München, Tritsch.) Das Büchlein will ein Führer auf den Rosen-wie auf den Dornenwegen des Chelebens sein und bringt eine Reihe beherzigenswerther Rathschläge und beachtenswerther Anregungen. Es gruppirt sich in fünf Abtheilungen: Geschichtliches und Rechtliches, Philosophisches und Religiöses, Chelofigkeit, Plagegeister in der Ehe und gute Geister in der Ehe. Es empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit des Materials, sowie durch eine gesunde, von allen Extremen sich fernhaltende Lebensanschauung. Freilich liegt alles Glück in unserer eigenen Brust, immerhin kann aber auf dem nicht ganz ungewöhnlichen Wege der Selbstkenntnis zu dem dieses Buch anleitet, manche Trübung des Daseins verhindert werden.

dem Reichsgesundheitsamt gelingen wird, Mittel zu finden, welche geeignet sind, die durch den Geheimmittelswindel herborgerufenen schweren Schäden vollständig zu beseitigen.

Danzig, 12. August. [Mandatsniederlegung.] Wie der „Pr.-Litt. Ztg.“ geschrieben wird, beabsichtigt der fortwährlische Abgeordnete, Kreisgerichts-Director Dröse zu Löben, welcher bisher den Wahlkreis Tilsit-Niederung im Abgeordnetenhaus vertrat, dem parlamentarischen Leben zu entsagen. Derselbe will ein weiteres Mandat nicht mehr annehmen. „Aehnliche Fälle werden, wie wir fürchten, bemerkt die „Danz. Ztg.“ dazu, leider in vielen Wahlkreisen eintreten.“ Nicht nur daß die Juristen, was auch in Westpreußen mehrfach der Fall ist, durch die Anforderungen, welche das Einleben der neuen Justizorganisation an sie stellt, vielfach zum Verzicht auf Mandate für die nächsten Jahre sich genötigt sehen, auch die augenblickliche politische Situation ist nicht geeignet, Begehrlichkeit nach dem Amt eines Volksvertreters bei Männern von politischen Grundsätzen zu erwecken. Verschiedene westpreußische und auch ostpreußische Wahlkreise werden deshalb bei den bevorstehenden Landtagswahlen in die Lage kommen, sich nach neuen Vertretern umsehen zu müssen. Möge man dies auf liberaler Seite überall bei Zeiten thun, denn es dürfte, falls nicht alle Zeichen trügen, die Kandidatenfrage aus obigen Gründen sich für die Liberalen manches Wahlkreises zu einer ziemlich schwierigen gestalten.

Kassel, 11. August. [Scheffer †.] Vor einigen Tagen ist auf seinem Gute Hof Engelbach im Kreise Hersfeld der frühere kurhessische Staatsminister Scheffer nach langerem Leiden gestorben. Mit vollstem Rechte läßt sich von diesem einst in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus vielgenannten Reactionssminister sagen, daß das ganz Kurfürstenthum seinen Mann geboren hat, der nach den Ereignissen des Jahres 1848 der preußischen Regierung und ihrer Herrschaft in Hessen einen glühenderen Haß bewahrte als er. Seit der Stunde, in welcher an der Fulda die schwarz-weiße Flagge ausgeholt wurde, zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben zurück und verfehlte nur noch mit den Extremen der rentenreichen Pastoren, deren kirchliche Separation ja im Grunde genommen nichts war, als die Verleugnung ihrer preußischen Staatsangehörigkeit. Uebrigens war Scheffer, der die schwärzeste Reaction in Hessen zur Stife bringen half, in jüngeren Jahren einer der ersten Demokraten, wovon er einmal in Treysa bei Gelegenheit einer politischen Versammlung drauftheit Weise dadurch Zeugnis ablegte, daß er mit dem Degen auf den Tisch schlug und erklärte, mit dieser Feder müsse man vor der Regierung die Volksrechte fordern. Als er später in der Ständekammer aus Anlaß seines reactionären-spezialistischen Wirkens an diese Episode erinnert wurde, antwortete er mit — Achschludern.

Weiß, 10. August. [Fortgesetzte Erweiterung der Besetzungen.] Zur Herstellung eines Abschlusses zwischen dem Fort Kamel bei Woippy und dem Fort Mantouef (St. Julien) soll noch in diesem Jahre ein neues Fort bei St. Eloy in Angriff genommen werden. Die Einleitungen zum Anlauf der erforderlichen Ländereien sind getroffen und die Arbeiten sollen schon einem Unternehmer zur Ausführung übertragen sein.

De sterrei ch.

* * Wien, 12. Aug. [Zur Ministerkrise.] Den Standpunkt, den mein gestriges Telegramm Ihnen zur Andrassy-Krisis angegeben, muß ich auch heute festhalten. Zunächst handelt es sich um einen Druck auf die Militärpartei, und schon heute giebt es Leute, welche meinen, wenn nicht vorläufig noch Alles beim Alten bleibe, werde Graf Bylandt das Bad ausgießen. Vergessen Sie nicht, in der Adjutantur sah man im Geiste bereits, nach dem Abmarsche der Russen, unsere Bataillone mit steigenden Fahnen und klingendem Spiele au delà de la Mitovitzia ins Umsfeld beschouhten und dort der „Balkanhalbinsel das Gesetz dictieren“, was Rußland in fünf blutigen Kriegen seit der Wende des Jahrhunderts nicht vermocht. Dazu aber brauchte Graf Bylandt umfassende Vorbereitungen, ausgiebige Mobilisierungen und also vorläufig 18 Millionen. Unfälle, wie die von Magy und im Spreecathale, in Banjaluka und vor Zwoynik, bei Stolac und Pecti, werde er nicht wieder auf seine Kappe nehmen, bloß dem Optimismus Andrassy's zu Liebe. Andrassy dagegen erinnert an das, den Delegationen verpfändete Wort, den Einmarsch nur dann vorzunehmen, wenn er sich ohne nennenswerthe finanzielle und militärische Opfer effectuiren läßt: also entweder Sifirung der ganzen Expedition — worauf, wie der Minister recht gut weiß, die Militärpartei niemals eingehet; oder sofortiges Avanciren mit den gerade verfügbaren Mitteln und im Vertrauen auf gut Glück. Das ist's, worauf Graf Andrassy lossteuert und was er durch seine Demission um so eher zu erzielen hofft, als er natürlich sowohl Tasse wie Tisza für sich hat. Ersterer hat an der Ausgleichskrisis gerade genug, um keine neuen finanziellen Conflikte zu wünschen; des Letzteren Popularität hat ohnedies durch die Affaire Barady-Zichy einen so starken Stoß erlitten und er sieht die Phalanx der Mamelukken durch den Brand von Serajewo so heftig erschüttert, daß der Minister vollauf Grund hat, neuen Conflikten aus dem Wege zu gehen. Über gerade dadurch nimmt die Ministerkrise eine um so umfassendere Gestalt an, indem sie sich, wenn es mit Andrassy's Demission doch Ernst werden sollte, höchst wahrscheinlich über alle drei Minister erstrecken würde. Andererseits ist es mir fast zweifelhaft, ob diese Bundesgenossenschaft, die lediglich eine Allianz mit Persönlichkeiten, nicht mehr mit Parteien ist, die Stellung Andrassy's nicht erschwert, indem sie ihn weniger stützt, als vielmehr in das Schicksal Taaff's und Tisza's zu verwickeln droht. Er wird jetzt inne werden, daß ihn doch im Grunde nur der Wille der Krone hielt, neben dem Chauvinismus seiner eigenen Landsleute, die ihm sein Dictatur und seine Misshandlung des einflüchtigen Volkswillens verzeihen, aber nicht vergessen, weil er dabei die magyarische Hegemonie begründete. In den Erblanden hat er nicht einen Freund mehr: die Verfassungspartei haßt ihn, weil er die labyrinthischen Windungen unserer Staatsgrundgesetze missbrauchte, um dem Reichsrathe sein Subsidien-Bewilligungsgrecht zu entreißen; die Feudalen lauern nur auf den Moment, wo er bei Hofe so weit entwurzelt sein wird, daß sie ihm Hohenwart's Sturzheimzahlen können — sie sind doch halt eifrig an der Arbeit, da sie ohne ihn auch Taaff nicht los werden, vor dessen Fall ja doch an einen ausgiebigen Anlauf zur Contrarevolution nicht zu denken ist. Aehnlich in Ungarn! Auch dort schlagen Ultrconservative, Vereinigte Opposition, Radikale und malcontente Wilde zum großen Theile nur deshalb so eifrig auf Andrassy los, um mit dem Herzoge auch den Mantel — Tisza — fallen zu sehen. Die Reihen der Getreuen aber, die Tisza zur Occupations-Campagne geprägt, lichten sich mehr und mehr, je näher die Expedition nach der Linie rückt.

Bieliczka, 12. August. [Einflurz-Befürchtungen.] In Folge einer erneuerten Wasser-Eruption in den Salinen ist heute um 5 Uhr Morgens die Erdoberfläche an mehreren Punkten wie auch eine Reihe von Häusern geborsten. Es herrscht große Panique, man befürchtet die schrecklichste Katastrophe; sämmtliche Häuser des gefährdeten Stadttheiles, darunter das Postamt, sind geräumt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 13. August. [Tagesbericht.]

* [Herr Oberbürgermeister Friedensburg] ist von seiner Bädereise zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte vom 13. d. Mts. ab wieder übernommen.

[Personal-Nachrichten.] Ernannt die Referendare Mölle und Schwirzina zu Gerichts-Assessoren, der Rechtskandidat Glaser zum Referendar.

Pensionirt der Gefangenwärter Bottländer in Rybnik. — Gestorben der Vize und Executor Seichter in Neustadt. — Ausgedient der Referendar Dr. v. Rosenthal befreit Uebertritts in den Verwaltungsdienst, der Referendar v. Bulinski in Folge seines Uebertritts in den Bezirk des Appellationsgerichts Marienwerder.

+ [Zum 25jährigen Jubiläum des jüdisch-theologischen Seminars] und der beiden Jubilare Professor Dr. Gräß und Dr. Zuckermann erschienen als Festscripten ehemaliger Schüler der Anstalt: 1) Kalonymos ben Kalonymos' Sendschreiben an Joseph Kaspi. Aus Münchener Handscripten zum ersten Male herausgegeben von Dr. Joseph Perles, Rabbiner in München. — 2) „Die Willensfreiheit von Chasdai Crescas.“ Nach handschriftlichem Material übersetzt von Dr. Philipp Bloch, Rabbiner der israelitischen Brüdergemeinde zu Breslau. — 3) „Die Jonathans'che Pentach-Uebersetzung in ihrem Verhältnisse zu Halacha.“ Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Schrift-Gesetze von Dr. S. Gronemann, Rabbiner zu Danzig. — 4) „Arach completum sive lexicon vocabula et res, quae in libris Targumis, Talmudicis et Midraschicis continentur, explicans auctore Nathane filio Jechielis“, herausgegeben von Dr. Alexander Kohut, Ober-Rabbiner zu Breslau. Am Tage seines Bestehens, den 10. August 1879. Im Aufräge des Curatoriums.

-r. [Veröffentlichungen des Kaiserlich-deutschen Gesundheitsamtes, Woche vom 27. Juli bis 2. August.] Beim Beginn der Berichtswoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen westliche Luftströmungen (mit Ausnahme von Berlin, wo am Sonntag Südost beziehungsweise Nordwind wehte), welche jedoch am Dienstag in München, Köln und Karlsruhe in östliche Windrichtungen umgingen. In der Mitte der Woche waren in Konitz nordöstliche, in München westliche, in Berlin, Bremen, Köln und Karlsruhe südliche Winde vorwiegend, während in Breslau und Heiligenstadt die Windrichtung sehr veränderlich war. Am Schlus der Woche wehten in Konitz, Breslau, München und Karlsruhe nordöstliche, in Heiligenstadt nördliche, in den übrigen Stationen nordwestliche Winde. Die Temperatur der Luft ist im Laufe der Woche bedeutend gestiegen, in Karlsruhe am 2. August bis 31 Gr. C. Die wöchentliche mittlere Temperatur der Luft ist an allen Stationen größer als in der Vorwoche und überstieg an den meisten derselben das Monatsmittel, mit Ausnahme von Konitz und München, welche dasselbe nicht ganz erreichten. Die relative Feuchtigkeit der Luft war mäßig hoch; das Sättigungsmaximum erreichte nur Karlsruhe an einem Tage. Niederschläge waren nicht so häufig als in den Vorwochen, Gewitter sind nur vereinzelt beobachtet worden. Der meiste Regen fiel in München (13,6 Par. Lin.); der wenigste in Konitz und Heiligenstadt (0,02 bzw. 0,56 Par. Lin.). — Von 7,557,465 Bewohnern deutscher Städte starben während der Berichtswoche 3749, welche Zahl auf 1000 Bew. und aufs Jahr berechnet, einem Verhältnis von 25,8 entspricht gegen 24,1 der vorhergegangenen Woche. In der entsprechenden Woche des Jahres 1878 entfielen auf 7,440,673 Bew. 3804 Sterbefälle = 26,7 pro Mille. Die Zahl der Lebendgeborenen der vorhergegangenen Woche betrug 5377, so daß sich ein natürlicher Zuwachs der Bevölkerung von 1628 Personen ergibt. Die Gesamtsterblichkeit zeigte im Vergleich zur Vorwoche eine Zunahme von 1,7 pro Mille; und zwar erscheint sie in fast allen Städteruppen, mit alleiniger Ausnahme des sächsisch-märkischen Tieflandes vermindert, in der niederrheinischen Niederung fast gleich, in den übrigen erhöht. In unserem Oder- und Warthegebiet kamen auf je 10,000 Bewohner 121,6 Todesfälle von Kindern unter einem Jahre und 31,8 Todesfälle von Personen im Alter von über 60 Jahren. — Unter den Todesursachen erscheinen von den Infectious-Krankheiten nur Scharlachfieber, diphterische Affectionen und der Keuchhusten in vermindertem Zahl, während das Vorkommen der meisten übrigen ein häufigeres wurde, insbesondere führten Darmfieber und Brechdurchfälle der Kinder wieder zahlreiche Todesfälle herbei. Masern traten namlich in Hamburg in größerer Ausdehnung auf, aber auch in Altona, Bremen, Hagen, Straßburg, Darmstadt wurden sie häufiger Todesveranlassung. Todesfälle an Scharlachfieber waren in Berlin, München, Gladbach vermehrt, in Danzig und Hamburg verläuft die Epidemie milder. Todesfälle in Folge diphtherischer Affectionen wurden meist seltener, selbst in Berlin sank die Zahl der Opfer auf 9 (incl. der an Bräune gehörbaren auf 12). Todesfälle an Unterleibsyberen zeigen gegen die vorhergegangene Woche nur unwesentliche Veränderungen; in Berlin steigt die Zahl der Neuerkrankungen etwas. Dem Flecktyphus erlag in Polen und Berlin je eine Person. Als neu erkrankt wurden in Breslau und Berlin nur je eine Person in die Hospitaler aufgenommen. Auch Erkrankungen am Rückfallfieber wurden seltener (in Breslau 7, in Berlin 3). Todesfälle daran werden aus Quedlinburg und Braunschweig je einer gemeldet. Darmfieber und Brechdurchfälle der Kinder wurden im Allgemeinen häufiger. Die Gesamtzahl derselben stieg auf 316 bzw. 285 von 277 bzw. 257 der Vorwoche. Mehr oder minder größeren Nachfalls zeigen nur Danzig, München, Königsberg, Stettin, Dresden und Berlin 90 und 132 gegen 90 und 134, während in Breslau, Hamburg, Altona, Braunschweig, Straßburg, Kolmar, Nürnberg, Zwiedau, Chemnitz u. a. die Zahl der dadurch bedingten Todesfälle eine höhere wurde. Lungentuberkulose und acute Entzündungen der Atemorgane führten häufiger zum Tode. Der Keuchhusten hat in Stuttgart und Köln ab-, in Frankfurt a. M. und Offenbach zugenommen. — Aus Dresden ist ein tödlich endender Bodenfall gemeldet, aus Hof ein Cholerafall (Cholera nostras), der den Brechdurchfällen zugezählt worden ist. — In unserem Oder- und Warthegebiet war verhältnismäßig die Sterblichkeit am größten in Breslau, wo auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet, 32,2 Personen starben. Dann folgt Polen mit 26,6 und schließlich Liegnitz, Bromberg, Königslütz, Landsberg a. W., Schwerin, Beuthen O. S., Neisse, Groß-Glogau, Ratisbon und Brieg mit 24,2 Personen. Bedeutender als in Breslau war verhältnismäßig die Sterblichkeit in größeren Städten nur in München mit 33,7. Geringer als in Breslau war verhältnismäßig die Sterblichkeit in Frankfurt a. M. mit 17,3, Königsberg und Hamburg mit 24,7, Köln mit 25,6, Dresden mit 28,5 und Berlin mit 30,5. In Wien starben pro 1000 und per Jahr gerechnet 24,3, in Paris 22,3 und in London 19,4 Personen. Überhaupt war die Sterblichkeit im Auslande verhältnismäßig am größten in Alexandrien mit 42,7 Personen und am geringsten in San-Franzisco mit 14,6 auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet.

+ [Militärisches.] Heute Vormittag um 10 Uhr rückte durch unsere Stadt die 2. Escadron des 2. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 8 aus Dels., welche in den bei Breslau belegten Ortsteil Neutrich Quartier bezogt. Morgen folgen die übrigen 4 Escadrons nach, von denen 2 Escadrons in den Kürassier-Casernen bei Kleinburg einquartiert werden. Das Regiment wird in der hiesigen Umgegend die Regiments-Vorübungen zum bevorstehenden Cavallerie-Manöver abhalten.

-d. [Closet- und Wassersteuer.] Das in den letzten beiden Jahren im Stadthaushalt-Stat. zur Erreichung getretene Deficit ist zwar von der Stadtoberordneten-Versammlung gedeckt worden, ohne daß eine neue Steuer erhoben oder die Communal-Einkommensteuer erhöht zu werden brauchte, indeß die Deduktionsmittel waren doch der Art, daß sie nicht auf die Dauer das Deficit im Haushalt der Stadt Breslau zu befehligen vermochten. Die Stadtoberordneten-Versammlung beschloß deshalb gelegentlich der letzten Städtberathung, an den Magistrat das Gesuch zu richten: im Laufe des Städtjahres eine Steuer-Vorlage zu machen, durch welche die Zinsen und Amortisationskosten des für die Canalisation aufgewendeten Capitals aufgebracht werden. Der Magistrat ist, wie wir vernehmen, diesem Gesuch nachgekommen und hat eine Vorlage ausgearbeitet, wonach vom 1. April 1880 ab für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanäle eine Steuer und zwar in Form einer Closetsteuer erhoben werden soll. Diese Steuer soll monatlich für jedes Closet 1,50 Mark betragen, die unter gewissen Bedingungen vom Haushalter, andererseits vom Miether zu tragen ist. Gleichzeitig mit der Einführung der Closetsteuer gedacht der Magistrat den Tarif für die Entnahme des Wassers aus dem neuen Wasserbecken nach neuen Grundsätzen und Preisen zu normiren. Wie uns mitgetheilt wird, sind für je eine bestimmte Anzahl bewohnbarer Räumlichkeiten gewisse Minimal-Verbrauchs mengen festgesetzt, für welche pro Cubitmeter 10 Pf. zu zahlen sind. Sodann durch den Wassermeister konstatirte Mehrverbrauch wird gleichfalls mit 10 Pf. pro Cubitmeter berechnet. Die Entnahme des Wassers zu gewöhnlichen Zwecken unterliegt einem anderen, resp. höheren Tarife, wenn die Verbrauchsmenge nicht eine bestimmte Höhe erreicht. Diese Vorlage dürfte bereits in nächster Zeit vor die Stadtoberordneten-Versammlung zur Entscheidung kommen.

+ [Zur Errichtung] in einer wichtigen Pferdebiebstahls-Angelegenheit ist es der hiesigen Polizeibehörde von größtem Interesse, daß der betreffende Droschkenfuchs meldet, der am Mittwoch oder Donnerstag vor Pfingsten im vorigen Jahre drei Männer von der Hirschstraße bis zum

Waschtheke gefahren hat, woselbst noch ein vierter Mann einstieg. Von dort aus ging die Fahrt weiter bis zur Restaurierung von Klößel, am Lehndamm, an welcher Stelle einer von den Passagieren ausstieg. Nachdem dort die Gesellschaft eine Anzahl diverser Getränke zu sich genommen, wurde über die Mon Hauptstraße entlang nach der Grüttiner'schen Restaurierung in der Hirschstraße gefahren, und dort der Droschkenfuchs entlassen. Der betreffende Droschkenfuchs, der sich Zimmer Nr. 20 im hiesigen Sicherheits-Amt melden kann, erhält etwaige Veräumungskosten ertragen.

+ [Bad Landeck.] Nr. 75 der amtlichen Fremden-Liste weist nach: an Gurgäten 1479 Nummern mit 2919 Personen, an Erholungsstätten und durchreisenden Fremden 970 Nummern mit 1564 Personen.

-r. [Bad Salzbrunn.] Die letzte amtliche Kurliste weist 2140 Personen nach. Hierzu kommt noch ein Fremdenverkehr von 1469 Personen; mitin stellt sich die Gesamtfréquenz auf 3609 Personen.

-r. [Bad Neinerz.] Die neueste amtliche Fremdenliste weist 2621 Gurgäste und 1139 Durchreisende nach.

- [Feuer.] In dem Hause Nicolaistr. 37 kam heute Vormittag in der neunten Stunde durch eine constructionswidrige, im Nachbarhause an die aus Böndervorstand bestehende Giebelwand gesetzte Feuerungsanlage veranlaßt, ein Balkenbrand zum Ausbruch, der erst nach Aufrütteln des Mauerwerks von der herbeigeholten Feuerwehr bewältigt werden konnte.

b. [Feuer durch Explosion von Feuerwerkkörpern.] Gegen 5 1/2 Uhr Nachmittag bemerkte der den Ring passende Kaufmann Goldschmidt aus einer im 4. Stock des Hauses Ring 56 (Rathsmarktseite) gelegenen Wohnung Rauch und Feuer aufsteigen. Die auf seinen Anlaß von der Rathsdienertube aus alarmierte Feuerwehr erschien mit gewohnter Schnelligkeit, die Hauptfeuerwache geführt von Herrn Branddirektor Herzog und Herrn Brandmeister Thomas. Die Bewohner des gefährdeten Hauses waren inzwischen in großer Angst, denn von der brennenden Stube aus verbreitete sich ein sehr penetranter Pulvergeruch, aus diesem Grunde hielten sich auch berbeigeholte Nachbarn vom Dachfenster der Stube fern. Bei Eintritt der Feuerwehr brannte der linke Deckenteil der Stube, die Gardinen ic. Wenige Eimer Wasser genügten indeß, den Brand zu löschen, so daß nach etwa 15 Min. Thätigkeit die Feuerwehr wieder abrücken konnte. — Betreffs der Entstehungsursache des Feuers wurde ermittelt, daß die nach dem Klinge gelegene Stube von einer Witwe G. an zwei junge Kaufleute vermietet ist. Letztere hatten für eine heut Abend stattfindende Wasserparty Feuerwerkkörper — wahrscheinlich bengalische Flammen — selbst angefertigt und in der Nähe des Fensters niedergelegt. Nachdem sie schon eine Stunde von Hause fort und inzwischen die Stube verschlossen war, explodierten die Feuerwerkkörper und entzündeten die in der Nähe liegenden Gegenstände.

=β= [Bon der Oder. — Schleppdampfer. — Nebelständiges.] Ungeachtet der Regenwitterung ist das Wasser im starken Fallen begriffen. — Gestern Nachmittag traf der Dampfer „Prinz Carl“ mit zwei Schleppkähnen hier ein, welche am städtischen Packhause ihre Ladung löschten. Dasselbe ist gegenwärtig viel Verkehr, da an 30 Schiffe dort anlaufen und ihre Ladung lösen. — Heute früh 5 Uhr hat das Dampfschiff bereits wieder seine Rückfahrt angereitet, im Schlepptau zwei mit Spiritus, Zucker und Porzellan beladenen Kähne für Stettin. Im Oberwasser ist ein Schiff mit Brenholz angelangt und ein Schiff (Schiffer Starmund) ladet einige 60 Centner Kaufmannsgüter nach Oberkleisien. — An der Brücke der Posener Eisenbahn hat sich eine große Kiesablagerung gebildet, welche der Schiffs-fahrt sehr hinderlich ist und deren Beseitigung daher im Interesse der Schiffs-fahrt nothwendig ist. Die Sandboote würden hier ein geeignetes Feld für ihre Thätigkeit finden, wenn nur erst die Erlaubnis hierzu gegeben wäre. Ein gleicher Nebelstand herrscht an der Oder-Ober-Eisenbahnbrücke, wo in Folge großer Kiesablagerung nur ein Pfahlloch für die Passage frei ist.

=β= [Aufgefundene Leiche.] Heute Morgen 7 Uhr wurde bei Grün-eiche von dem Fährmann daselbst eine weibliche Leiche aus der Oder gezeigt. Die ertrunkene Person ist etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und trug einen Trauring mit der Jahreszahl 1873 und ein Taufchent mit den Zeichen E. W. Die Leiche wurde nach Grün-eiche zum Ortsvorsteher Neu-mann geschafft.

+ [Aufgefundene Leichen.] Gestern früh wurde von mehreren Schiffen der Leichnam einer unbekannten, circa 20—25 Jahr alten weiblichen Person in der Nähe der Clarenmühle aus dem Oderstrome ans Land gezogen. Die ertrunkene Person ist etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und trug einen Trauring mit der Jahreszahl 1873 und ein Taufchent mit den Zeichen E. W. Die Leiche wurde nach Grün-eiche zum Ortsvorsteher Neu-mann geschafft.

+ [Aufgefundene Leichen.] Gestern früh wurde von mehreren Schiffen der Leichnam einer unbekannten, circa 20—25 Jahr alten weiblichen Person in der Nähe der Clarenmühle aus dem Oderstrome ans Land gezogen. Die ertrunkene Person ist etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und trug einen Trauring mit der Jahreszahl 1873 und ein Taufchent mit den Zeichen E. W. Die Leiche wurde nach Grün-eiche zum Ortsvorsteher Neu-mann geschafft.

+ [Polizeiliches.] Geflohen wurde einem Fabrikanten auf der Gar-tentrasche aus verschlossener Remise 3 Meter Drillisch und ein halber Meter Molleskingstoff im Werthe von 12 M.; einer Arbeiterfrau auf der Schweizerstrasse ein Oleanderbaum im Werthe von 15 M.; einem Gymnasiasten aus der Badezelle einer hiesigen Schwimmanstalt eine silberne Cylinderuh mit Goldrand und daran befestigter Lampe im Werthe von 30 M. In der inneren Seite des Kapselbedes ist mit einem Federmeister der Name „Paul Zimmerman“ eingraviert. — Abhanden gekommen ist einem Kaufmann von der Blauerstrasse während der Fahrt auf einem Omnibus von Rosenthal nach Breslau ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt; einem hier auf Urlaub anwesenden Matrosen auf dem Wege von der Weiden- nach der Löhes-strasse ein Portemonnaie mit 45 Mark Inhalt.

— Sprottau,

(Fortschreibung.)

früher ins Auge gefasst worden, und es hatten die städtischen Behörden vor einer Reihe von Jahren sich in dem Beschlüsse geeinigt, daß der besonders verwaltete Grundsteuer-Entschädigungsfonds so lange Zins auf Zins angekammelt werden sollte, bis das Capital die Kosten, welche zu einem Neubau erforderlich sein würden, repräsentire. Ein rathetisches Wachsthum dieses Fonds ist nun in neuerer Zeit durch einen anderen Beschluss der städtischen Behörden gehindert worden; denn auf die Zinsen des Grundsteuer-Entschädigungsfonds sind vom 1. Januar 1875 ab alljährlich 900 Mark zum Zwecke der Bildung eines Fonds angewiesen, aus welchem die Entschädigungen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Mannschaften der städtischen Löschhilfe für die im Dienste zugezogenen Verlebungen zu gewähren sind. Die Höhe des für den oben gedachten Zweck disponiblen Capitals des Grundsteuer-Entschädigungsfonds beläuft sich jetzt in runder Summe auf etwa 34,500 Mark. Das Capital wird noch eine geraume Reihe von Jahren wachsen müssen, ehe es die Mittel zu einem Neubau, der den jetzigen Anforderungen entspricht, gewähren dürfte. Inzwischen ist das durch milde Stiftungen und andere freiwillige Spenden begründete evangelische Krankenhaus entstanden, in welchem die Krankenpflege ausüben. Das Bedürfnis eines Communalkrankenhauses ist, wenn auch in dem evangelischen Krankenhaus Leidende ohne Rücksicht auf die Confession Aufnahme finden, noch nicht behoben, um so weniger als das evangelische Krankenhaus zugleich Kreiskrankenhaus ist und das Curatorium seitens mit der städtischen Kranken-Berwaltung ein Abkommen getroffen hat, demzufolge die Kranken einer bestimmten Kategorie dem städtischen Krankenbau gegen eine Entschädigung überwiesen werden. Das nächste Bedürfnis, für welches eine Abhilfe zu schaffen ist, auch wenn an dem Neubau wegen Mangel an ausreichenden Geldmitteln zur Zeit nicht gedacht werden kann, ist die Beschaffung eines Contagienhauses. Für dasselbe ist das Gebäude der alten Wasserfunkt in Aussicht genommen, welches disponibel geworden ist seitdem das große Wasserhebewerk hergestellt ist. Einen kostspieligen Umbau haben die Stadtverordneten abgelehnt, da in nicht zu langer Zeit der Neubau eines Krankenhauses nicht zu umgehen sein dürfte. — In den Verhandlung der Stadtverordneten ist nun auch eine Pause von 4 Wochen eingetreten; Vorlagen von nicht erheblicher Wichtigkeit, welche in dieser Zeit an die Versammlung gelangen, sollen durch Circular erledigt werden.

s. Waldenburg, 12. August. [Vom Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen.] Aus dem in der letzten Ausschusssitzung von dem Kassenführer erstatteten Bericht geht hervor, daß der Verein 364 Mitglieder zählt und der Kassenbestand 6045 M. beträgt. Von der Direction der Arbeitschule in Dörrnau ging ein Schreiben ein mit der erfreulichen Nachricht, daß der Fabrikbesitzer Julius Reichenheim dem Verein zur Förderung seiner Zwecke einen Betrag von 300 M. und der Vorsthubverein in Wüstegiersdorf zur Einführung und Förderung der intensiven Gartencultur 50 M. zur Verfügung gestellt habe. Der Zeitungsausschuss berichtete, daß von den Mitgliedern bereits 2100 Exemplare des Vereinsblattes über diejenige Zahl von 3000 Exemplaren bestellt seien, welche gratis vertheilt werden, und außerdem das Post-Abonnement etwa 90 Exemplare betrage. Ein wiederholter Antrag des Vereins "Concordia", demselben als Mitglied beizutreten, wurde abgelehnt. Während der Vorsitzende dazu anregte, den Sanitätsrat Dr. Niemeier zu einem Vortrage über Gefundenspflege zu veranlassen, erachtete der Fürst von Pleß es für wünschenswerth, daß auch ein Vortrag über die Ernährungsfrage gehalten würde. Der Ausschuss schloß sich diesen Ausführungen an und beauftragte den Vorstand mit den weiteren Maßnahmen. Ebenso erklärte sich Commerzienrat Dr. Websky bereit, mit dem Professor Hirt in Breslau wegen eines zu haltenden Vortrages in Verbindung zu treten. Künftig werden die Vorträge nicht bloss in Waldenburg, sondern auch in Tannhausen gehalten werden.

© Trebnitz, 12. Aug. [Unglücksfall — Selbstmordversuch. — Ein Messerheld. — Seltener Fund. — Baumfrevel. — Militärs-Concert.] Zu Schmader-Gögith, biesigen Kreises, wurde vor einigen Tagen ein sechszehnjähriges Mädchen von einem beladenen Erntewagen überfahren. Derselbe war dem Kinde über den Kopf gegangen und hatte eine Verträumerung des Schädels verursacht, in Folge dessen der Tod sofort eintrat. — Ein sechzehnjähriger Knabe aus Birzowic schob sich vorgestern (angeblich aus Furcht vor Strafe) mit einem Terzerol ins Gesicht, so daß Nase und Lippen vollständig zerhauen sind. Der Knabe soll nämlich auf Sperling geschossen haben und dabei von einem Manne überrascht worden sein, der ihm erhebliche Strafe androhte. — Bei einer am verflossenen Sonntag Abend hier stattgefundene Schlägerei wurde der Arbeiter M. aus Polnischdorf durch Messerstiche in Kopf, Rücken und Gesicht in sehr erhebliche Weise verletzt. Der in der Nacht herbeigerufene Kreisphysikus, Herr Sanitätsrat Dr. Leißer, constatirte 14 verschiedene Verlebungen. Der Haupschläger resp. Messerheld wurde gestern in der Person eines hier in Diensten stehenden Knechtes ermittelt und sofort verhaftet. — Einen in unserer Gegend jedenfalls ganz seltenen Fund machten dieser Tage die bezüglich der zu ererbenden Chaussee (Trebnitz-Loszen) mit dem Aufwerfen des Planums, unmittelbar hinter den leichten Häusern unserer Stadt auf Glaube zu beschäftigten Arbeiter, indem sie bei ihren Erdarbeiten einige noch wohlerhaltene Zahne vom Mammuth in den dort befindlichen diutinalen Lehmb- und Kieslagern ausgruben. Referent hatte selbst Gelegenheit die vorläufig vom Herrn Bürgermeister Kunzendorf in Verwahrung genommen Zahne in Augenschein zu nehmen. Der eine, am besten erhalten Zahne (Baderzähne) weiß noch die tegelförmigen oder zikenförmigen Zänen nach, die sich allerdings nach und nach abgenutzt haben müssen, da die Kauflächen in eine zusammenließen. Letzteres berechtigt zur Annahme, daß die gefundenen Zahne dem Mastodon, ein insbesondere durch den Bau seiner Baderzähne vom Elephanten unterchiedenes Geschlecht rüsseltragender Badydermen, angehört haben dürfen. — Schon wieder wurden auf der Elektrofach-Kapiteler-Chaussee, in den Stationen 14,4 bis 14,6 unweit Bingerau 12 junge Kirchbäume vollständig umgebrochen, weshalb durch landräthliche Belämmnung Dementingen, welcher den oder die Thäter so nachhaltig macht, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine entsprechende Brämie in Aussicht gestellt wird. — Das am Sonntag Nachmittag im Göbel'schen Saale von der gegenwärtig hier weilenden Capelle des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 aus Oels ausgeführte Concert fand den lebhaftesten Beifall des sehr zahlreich anwesenden Publikums.

J. P. Glaz, 12. August. [Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr. — Ausmarsch.] Die active Abteilung des im November v. J. gegründeten und am 7. December constituirten "Vereins der freiwilligen Feuerwehr" hat seitdem so fleißig gelebt, daß sie gestern Abend ihre Generalprobe am Übungsturm auf dem Holzplan vor den Behörden und der Einwohnerschaft abhalten und nachweisen konnte, daß sie nunmehr im Stande sei, ihre öffentliche Wirtsamkeit anzutreten. Sämtliche Evolutionen, Lösch- und Rettungs-Uebungen wurden mit größter Ruhe und Umsicht zur vollen Zufriedenheit der Behörden und der zahlreichen Zuschauer ausgeführt. Wir waren über die ausgezeichneten Leistungen wahrhaft überrascht und erfreut und wollen nur wünschen, daß, wenn einmal der Stadt eine Feuerwehr fehlt, die Feuerwehr als dann eben so ruhig und besonnen arbeiten werde, wie dies gestern Abend bei der Generalprobe geschehen ist. Zur Zeit besteht der Verein aus 92 aktiven (diensttuenden) und 90 inaktivem oder zahlenden Mitgliedern. Erstere bilden 6 Abtheilungen: Steiger-, Rettungs-, Bergungs-, Spritzen-, Wasser- und Demolirungs-Abtheilung. Die Ausstattung ist musterhaft und läßt nichts zu wünschen übrig. — Morgen marschiert das 1. Posenische Infanterie-Regiment Nr. 18 von hier zu den Herbstübungen nach Reisse.

D.—L. Brieg, 12. Aug. [Selbstmord. — Ertrunken. — Lehrschmiede. — Krankenstall für Pferde. — Turnverein.] Hierorts scheint in diesem Sommer eine förmliche Selbstdomäne zu grässiren. Schon wieder suchte und fand kürzlich jemand, diesmal ein Schuhmachergeselle, seinen Tod in der Oder. Der Betreffende soll ein nicht unbedeutendes Vermögen in kurzer Zeit durchgebracht haben. Ebenfalls in der Absicht sich zu tödten, stürzte sich hinter Rathau ein Schneidermeister in die Oder. Durch vorüberfahrende Schiffer wurde er jedoch bald wieder herausgebracht. — Ertrunken ist in einem mit Wasser gefüllten Lehmloch der Brieger'schen Ziegeler bei Schafeldorf ein Kutscher, welcher beim Händewaschen ausgeglitten war. — Herr Kreisbürgermeister Frauenholz hier selbst hatte eine Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag und Hufpflege und einen Krankenstall für Pferde eingerichtet. Der letztere hat die Aufgabe, Pferde aufzunehmen, welche von Krankheiten heimgesucht sind, deren Heilung wesentlich dadurch bedingt ist, daß der Arzt die Patienten beobachten, zum mindesten täglich besichtigen kann. Herr Frauenholz, welcher Unterricht an der Landwirthschaftsschule erhielt, wird nunmehr den Schülern auch zweimal wöchentlich Demonstrationen in der Lehrschmiede und im Krankenstall halten. — Dem für 1878/79 ausgegebenen Jahresberichte zu folge zählt der biesige Turnverein 1 Ehrenmitglied, 76 active Turner, 62 Turn-

freunde und Mitglieder der "Alten Riege" und 23 Turnzöglinge. Geturnt wurde von den activen Turnern an 86 Abenden mit 1778 Theilnehmern, von der "Alten Riege" (nur im Winter) an 33 Abenden mit 352 Theilnehmern, von der Jugendabtheilung an 92 Abenden mit 1587 Theilnehmern. Der Turnhallenbaufonds beträgt 1009 M.

V. Neustadt, 12. August. [Ausgefunden Leiche. — Wiederholung Prüfung.] Vorige Woche fand der Chausseewärter Kays aus Wiele gräß. bei der Mühlgrabenbrücke an der Neustadt-Ziegenhalser Chaussee die Leiche eines unbekannten Mannes. Dieselbe war mit einer rothlichen Barbenjacke, brauner Weste und dunkelgrauer Turntruhose bekleidet. Da man an dem Verstorbenen Spuren äußerer Verlebungen nicht wahrnahm, liegt die Annahme nahe, daß ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht hat. Wie verlautet, soll der Verstorbene aus Hemersdorf, Kreis Leobschütz, und ein wegen Krankheit aus Schweden entlassener Corrigend sein. — Unter dem Vorsitz des Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Stanizky, als Commissarius des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Breslau, und in Gegenwart des Regierungs- und Schulrats Dreyfus aus Oppeln, als Vertreter der königlichen Regierung, wurde am Seminar zu Bütz am 6. und 8. d. M. die zweite Prüfung abgehalten. Von den 6 Lehrern, welche sich zur Prüfung eingefunden hatten, erlangten indeß nur vier die Berechtigung zur definitiven Anstellung.

X. Kattowitz, 12. Aug. [Gesundheitszustand. — Badeanstalt. — Communales.] Unsere Stadt ist durch das stellenweise, wie fast jährlich hier wiederkehrende Vorkommen des Typhus in einen übeln, sie in manchen Beziehungen schädigenden Ruf gelangt, wozu nicht am wenigsten das allerding von der Vorsicht gebotene, aber doch etwas geräuschvolle Vorgehen der Sanitätspolizei und der Wiederhall desselben in der Localpresse beigebrachten haben mag. Gleichüberne handelt es sich indeß nicht um eine Epidemie, zumal die zahlreiche Arbeitervölkerung mit wenigen Ausnahmen noch verdorben geblieben ist. Immerhin deutet das auf einen bestimmten Stadtteil sich beschränkende Auftreten dieser Krankheit auf deren locale Quelle und darf dort die Canalisation nicht lange mehr auf sich warten lassen. — Inzwischen sind wir endlich in den Genuss einer anderen gesundheitsfördernden Anlage gelangt, indem der gegenwärtige Besitzer des großen Dampfbrauerei am Wilhelmplatz eine für unser Bedürfnis weit ausreichende, bequeme und auch elegante Badeanstalt mit Bannen, Bassin, Douche, russischen Dampf- und römisch-irischen Schwitz-Bädern eingerichtet hat und diese für einen mäßigen Preis dem Publikum anbietet. — Die recht nothwendige Neu- oder Umpflasterung mehrerer Straßen nimmt heuer in der Grundmannstraße und am Bahnhofe ihren Anfang, wozu Granitwülfel, Porphy und stellenweise Kalksteine verwendet werden. Wegen der Straßenbeleuchtung droht zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein ernster Zwist; da ersterer das wiederholte Verlangen der letzteren, im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Breitezeit der Nachtlaternen zu erweitern, allzu dilatorisch behandelt; in diesen Tagen herrsche wieder bei bewölktem Himmel, trotz des Mondschirms im Kalender, tiefe Finsternis in den Straßen.

— Königshütte, 12. August. [Aus dem Verwaltungsbericht pro 1877/78.] In Gemäßheit des § 61 der Städteordnung hat der hiesige Bürgermeister Girndt einen umfassenden Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Königshütte für das Jahr 1877/78 verfaßt und in demselben die Geschichte der Stadt, ihre Verwaltungsorganisation, die Bureau-Geschäfte und Personalien aus dem Kalenderjahr 1878 um die rechnungsmäßige Geschäftsführung aus dem Rechnungsjahr vom 1. April 1877 bis dahin 1878 unter beständiger Vergleichung (soweit solche nothwendig und thümlich war) mit den Vorjahren dargelegt. Mitteilungen aus diesem Verwaltungsbericht dürfen auch für das größere Publikum von Interesse sein, und zwar um so mehr, als ein sehr erheblicher Theil dessen, was von Königshütte gilt, auf fast sämtliche Communalverbände innerhalb des oberschlesischen Industriebezirks anzuwenden ist, und sonach mit der Schilderung, welche im bereiteten Bericht von dem größten und bebürgttesten Orte Oberölsleben enthalten ist, ein culturhistorisches Bild von einem der wichtigsten Theile der preußischen Monarchie geboten wird. zunächst bespricht der Verfasser das Stadtgebiet selbst. Dasselbe hat im Jahre 1878 gegen das Vorjahr keine Vergrößerung erfahren und umfaßte ausweislich der Grünsteiner-Mutterrolle 456,6 Hectar eingehägte Liegenschaften, 52,6 Hectar Liegenschaften, die wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglos sind, und 104,3 Hectar Hofraum, Gebäudestücke &c. In Summa umfaßt also das ganze Stadtgebiet 613,2 Hectar. Was die Bodenverhältnisse anlangt, so wird in dem Verwaltungsbericht ausgeführt, daß die Oberfläche unseres Bodens leitig und sandig ist. Die Ackertrume ist an vielen Stellen schwach, der Boden deshalb zum größeren Theile von geringer Ertragfähigkeit und zum Theil aus Diluvium, welches durch Sand- und Lettichenböden repräsentirt ist, zum Theil aus den aus Schieferthorn und Sandstein gebildeten Schichten des Steinholzgebirges bestehend. Meliorationen waren im Betriebsjahr eben so wenig zu verzeichnen, als besondere Ereignisse, welche eine Verschlechterung der Bodenverhältnisse zur Folge gebracht hätten. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse führt der Verfasser folgendes aus: Die Stadt liegt auf der höchsten Erhebung der oberölslebischen Hochebene und zwar 270 Meter, der höchste Punkt ihrer Feldmark — der Redenberg — 300 Meter über dem Ostseespiegel. Die Witterung war im Berichtsjahr durchschnittlich den Höhenverhältnissen angemessen rauh, nur wenige Tage des Sommers zeichneten sich durch hervorragende Hitze aus; die Winde waren meist stark bewegt, oft orkanartig; Regen und Schnee fielen nur in verhältnismäßig geringen Mengen; Gewitter kamen verhältnismäßig selten und in wenig heftiger Art vor. In Bezug auf die Bevölkerung kann Nachstehen des gemeldet werden: Die Register des Standesamtes weisen im Jahre 1878 nach: 1452 Geburten, 792 Sterbefälle und 179 Eheschließungen. Die Volkszählung am 1. December 1875 hatte im Stadtbezirk, und zwar bei 835 bewohnten und 10 unbewohnten Wohnhäusern resp. 5516 Haushaltungen und 8 Ansätzen eine ortsanwesende Bevölkerung von 13,421 männlichen und 12,620 weiblichen, in Summa 26,143 Personen ergeben, von denen 25,963 ortsdangereig waren. Bei Aufnahme des Personenstandes befuß der Steuerveranlagung für das Jahr 1879/80 wurden im November 1878 26,357 Personen gezählt, zu welchen jedoch an vorübergehend sich hier aufhaltenden, bei der Klassistensteueraufnahme nicht mitzuzählenden Personen noch etwa 1200 hingerechnet werden können, so daß die ortsanwesende Bevölkerung auf 27,557 Seelen angenommen werden darf. Dies ergibt gegen die Zählung vom 1. December 1875 einen Zuwachs von 5,52 p.C. Von der gesamten Bevölkerung entfallen etwa 21,000 Seelen auf Arbeitersfamilien und sind circa 75 p.C. katholischen, 20 p.C. evangelischen und 5 p.C. moaischen Glaubens, beziehungsweise 20 p.C. nur deutsch, 30 p.C. nur polnisch und 50 p.C. beide Sprachen redend.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 12. August. [Kirchenpolitisch s.] Die Ausweisung des ehemaligen katholischen Religionslehrers an der biesigen Realsschule, Licentiat Chotkowski, aus der Provinz Posen, welche Anfangs Mai d. J. in Folge der wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen gegen denselben eingeleiteten Untersuchung bis zur rechtskräftigen Beendigung der Sache von der Königl. Regierung verfügt wurde, hat vor der Zeit ihr Ende erreicht. Auf ein an den Oberpräsidenten der Provinz gerichtetes Gesuch ist nämlich der Ausweisungsbefehl, obwohl die Sache noch in der zweiten Instanz schwert und mit keinem rechtsskräftig beendigt ist, aufgehoben worden. Motiviert war dies Gesuch durch den Hinweis darauf, daß die seelsorgerische Hilfe des Angeklagten unter den gegenwärtigen Umständen für die Pfarrgemeinde durchaus nothwendig sei. Herr Chotkowksi hält sich gegenwärtig in Olitzow bei Danzig auf und seine Rückkehr wird täglich erwartet. Es ist dies, so viel wir wissen, der erste Fall in unserer Provinz, daß ein verartiges, an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtetes Gesuch von demselben berücksichtigt worden ist. (Pos. Tgl.)

k. Nawitsch, 13. August. [Ausflug des Handwerker-Vereins. — Die Gerichts-Subalternbeamten. — Prämien. — Militärisch s.] Der Vorstand des Handwerker-Vereines hat beschlossen, noch im laufenden Monate für die Mitglieder und deren Angehörige einen Ausflug nach Obernigau zu veranstalten. — Das Hassen und Harren der Gerichts-Subalternbeamten hat vergangenen Sonnabend endlich, aber nur zum Theil, sein Ende erreicht. An diesem Tage sind die ersten Bestimmungen über ihre künftige Verwendung hier angelangt. — Bei dem Brande, der am 6. d. Vtg. in Bylice in Folge Blitzschlags entstanden war, erhielt die Sieradower Spritze, die am ersten am Brandplatze erschien, die Prämie von 45 M.; die Domrowoer Dominialspritze bat 30 M. und die biesige Landspritze 15 M. erhalten. — Montag früh um 7 Uhr rückte das hier garnisonirende 1. Bataillon 50. Infanterie-Regiment zum diesjährigen Manöver ab.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidung.] Eine Chegattin kann vom Chemann während des von ihr beantragten gerichtlichen Entscheidungsverfahrens wegen zweifellos ethischer Untreue des Mannes nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals, I. Senat, vom 17. Februar 1879, nicht an gehalten werden, mit ihm bis zum Ausgang des Prozesses in einer Wohnung zu weilen. — Ein höherer Beamter hatte sich gegen seine Frau einer ehelichen Untreue dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er mit der Erzieherin seiner Kinder ein verbotenes Liebesverhältnis unterhielt. Als die Frau unzweifelhafte Beweise vor der Untreue ihres Mannes erlangt hatte, entfernte sie sich in die Wohnung ihrer Eltern und klage auf Scheidung der Ehe unter Berurtheilung des Mannes als schuldigen Theils. Dieser beantragte bierauf ein gerichtliches Rückfahrmmandat für seine Frau in seine Wohnung, da er die Erzieherin entlassen und somit für das weitere Zusammenwohnen der Chegattin bis zur gerichtlichen Regelung nichts im Wege stände. Die Frau ignorirte jedoch das gerichtliche Rückfahrmmandat, und der Chemann beantragte demzufolge die Berurtheilung der Frau als schuldigen Theil resp. die Compensation des böswilligen Verlassens derer der Chegattin, die Appellationsgericht zu Breslau erachtete jedoch diesen Einwand für unbegründet und verurteilte den verklagten Chemann unter Trennung der Ehe als den schuldigen Theil zur Herausgabe eines Theils seines Vermögens an die Frau. Auf die von ihm dagegen eingeführte Revisionssbeschwerde bestätigte das Ober-Tribunal die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: „Der Klägerin stehen die gewöhnlichsten Entschuldigungsgründe zur Seite. Sie wußte, daß Verlagter lange Zeit hindurch fortwährend die eheliche Treue gegen sie verletzt hatte, was auch in ihrer Umgebung allgemein bekannt war. Sie hatte die Beweise seiner Schuld dem Gerichte angegeben, und dieses hatte die Aufnahme derer der Chegattin, gleichviel in welchen Auslanden Verlagter sie um die Rückkehr zu ihm erachtet haben mag, im Hinblick auf die Lage, in welcher sich der Prozeß befand, Zweifel darüber, ob es ihrem Manne im Feste um ihre Rückkehr, oder nur um Erlangung einer günstigeren Stellung im Prozeß, namentlich in Betreff der Schuldfrage, zu thun sei, keineswegs unberechtigt. Aus diesen Gründen konnte auch in voller Berücksichtigung der §§ 723 ff. Tit. I. Theil II. A. L.-R. nicht angenommen werden, daß Klägerin sich einer böswilligen Verlassung ihres Mannes im Sinne der §§ 677 ff. dagegen schuldig gemacht habe.“

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidung.] Macht die Dienstherchaft von ihrem Recht, einen Dienstboten, der sich vergangen hatte, sofort zu entlassen, keinen Gebrauch und begeht die Herrschaft dann eine Handlung, welche den Dienstboten zur sofortigen Verlassung des Dienstes mit dem Anspruch auf Kosten und Lohn bis zum Ablauf der contractmäßigen oder gesetzlichen Dienstzeit berechtigt, so kann, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals I. Senat vom 31. März 1879, die Herrschaft nicht auf die früheren Vergehen des Dienstboten zurückgreifen, welche sie berechtigt hatte, den Dienstboten sofort ohne Kosten und Lohn für die Folgezeit zu entlassen. — Ein Stubenmädchen hatte sich mehrere unrechte Handlungen gegen ihre Herrschaft zu Schulden kommen lassen, ohne daß die Herrschaft von dem zustehenden Rechte der Dienstentlassung Gebrauch mache. Einmal später gab der Hausherr dem Mädchen wegen eines geringen Verfehlens ein paar derke Maulschellen, daß die Dame sofort angeschwoll und das Blut hervorbrang. Das Mädchen verließ sofort den Dienst und ihr Vater klage gegen den Dienstherren auf Gemahring von Kosten und Lohn bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit. Dieser verweigerte dies, indem er sich auf die früheren Unrechtheiten des Mädchens berief, die ihn zur Entlassung desselben berechtigt hatten. Der Verklagte wurde jedoch zur Zahlung verurteilt und die von ihm dagegen eingeführte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: „Es ist für den vorliegenden Fall ohne Einfluß, ob Verlagter seinerseits wegen früherer Vergehen der Chegattin dieselbe sofort entlassen können; denn er hat dieselbe nicht entlassen, von dem Rechte der Entlassung also keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die Dienste der Chegattin ferner angenommen und kann deshalb auf jene Vergehen nicht zurückkommen.“

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidung.] Das Ohrseigen eines Lehrlings seitens der Meistersfrau mit Wissen und Willen des Meisters giebt nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 18. März 1879 an sich keinen ausreichenden Grund für den Lehrling resp. seinen Vater oder Bormund zur Aufhebung des Lehrverhältnisses.

Handel, Industrie &c.

Lobe - Theater.
Donnerstag, d. 14. Aug. Mit neuen Bildern und neuen Einlagen: "Die Meise durch Breslau in 80 Stunden."

Victoria - Theater.

Die zur heutigen Aufführung kommende Ballett-Joyce, "Damon und Phillis", nach einer Idee Friedrichs d. Großen, genannt der Weise von Sanssouci, verfaßt und arrangirt vom Ballettmeister Herrn W. Jernik, entspricht gewiß allen Anforderungen eines guten Balletts, sowohl in Beziehung auf Stoff, als auch auf Leistungen und Ausführung und zeigt von dem Besten der Direction des Theaters, dem Publikum nur Gutes und Schönes zu bieten. Ebenso sind die Gesangsspiele von Fräulein Julia Wilke, mit Innigkeit und silberheller, schöner Stimme vorgetragen, gewiß geeignet, die Zuhörer zu allgemeinem Beifall zu entzücken.

Saison-Theater. [2284]
Donnerstag, "Pariser Leben." Operette. (Gabriele, Fr. Schleifer.)

Volks-Theater,

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13.
Donnerstag, zum letzten Male: "Die Nachteulen von Paris." Sensationelle Tragödie mit Gesang und Tanz in 7 Acten von Chicard. Muß von Steffens. "Pascha Natashaingtarata." Operette-Burleske. [1718]

Freitag, zum ersten Male:
Prinz Louis Napoleon.

Paul Scholtz's [Stabili-
ment.]
Donnerstag, den 14. August:
Großes Concert der Stadttheater-Capelle.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 20 Pf.
Morgen: Sinfonie-Monstercornet. (Orchester 70 Mann.) [2282]

Breslauer Concerthaus, [2288] Gartenstraße 16.
Heute: Gr. Concert.
Sinf. A-dur. Mendelssohn-Bartholdy.
Anf. 7 Uhr. Entrée 25 Pf., Kinder 10 Pf.

Zelt-Garten. [2225]
Großes Concert von Herrn A. Kuschel.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 10 Pf.

Vorm. Weberbauer's Brauerei. Täglich:
Großes Frei-Concert. Anfang 7 Uhr. [1876]

Seiffert's Etablissement [1727]
Rosenthal. Morgen Freitag:
Samillen-Fest mit Concert, Ball.
Garten-Polonoise. Bengalische Beleuchtung.



Wilhelmshafen. Heute Donnerstag bei günstiger Witterung:
Gr. Militär-Concert. Abfahrt der Dampfer stündlich, um 3 Uhr mit Musikkbegleitung. Um 9 Uhr:

Brillant-Wasserfeuerwerk auf der Oder. Abends 8 Uhr: Promenadenfahrt von Breslau. Der festlich beleuchtete Dampfer, welchen eine Musikkapelle begleitet, wird während des Feuerwerks in Wilhelmshafen anlegen.

Fahrtpreise für heute: à Person tour 50 Pf., tour & ret. 75 Pf., Kinder 20 Pf. Näheres die "Anschlagzettel." [2300] Krause & Nagel.

Reelles Heirathsgesuch. Ein Hausbesitzer, gut situiert, in gesetzten Jahren, wünscht sich mit einer Witwe oder Dame ohne jeden Anhang, im Alter von 36 bis 45 Jahren, zu verheirathen und erbittet directe Öfferten sub W. 51 in den Brief der Bresl. Btg. [1735]

Ein selbstständig etablierter Kaufmann sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Öfferten nebst Photographie beliebe man unt. A. B. 44 in d. Exp. d. Bresl. Btg. abzugeben.

Eine in Wien lebende norddeutsche Familie, ist, wünscht 1 oder 2 junge Mädchen aus gutem Hause in Pension zu nehmen; beste Referenzen. Geöffnet Anfragen unter A. D. 10 Hauptpostlagernd Breslau erbeten. [1736]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Grosses Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth. Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner,

gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiesswerdergarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Morgen Freitag, den 15. August c.:

Großes Concert, zum Besten der hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner, gegeben von der humoristischen Musikgesellschaft "Blume", unter gütiger Mitwirkung

der zum 1. Male hier anwesenden Joseph Edlen von Schroll'schen uniformirten Feuerwehr-Capelle aus Braunau in Böhmen, unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römeth.

Bei eintretender Dunkelheit: Brillante Gasillumination, sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten P. Buckauß, Schmiedebrücke 17/18, L. H. Schlesinger, Blücherplatz, A. Kloß u. Co., Schweißnigerstraße 41/42, G. A. Schlech, Schweidnitzerstraße 28, H. Heinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf. Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohltätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. Passepartout haben keine Gültigkeit. [2253]

Schiess

